



Posener Zeitung.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Herrn J. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4.
in Grätz bei Herrn F. Streifand;
in Frankfurt a. M.
G. F. Naube & Co.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Kelmeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Rabath.

Nr. 528.

Freitag, 10. November

Inserate 14 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Deutschland.

Berlin, 9. November.

Gestern Abend hat sich die aus Mitgliedern des Bundesrathes und des Reichstages bestehende Kommission zur Feststellung der Angelegenheit über Erbauung eines definitiven Reichstagsgebäudes schließig gemacht. Den Vorsitz führte das Bundesrathsmitglied für Preußen, Ministerialdirektor Weißhaupt; außerdem waren die Mitglieder des Bundesrathes für Mecklenburg Minister v. Bülow und der bayerische Geh. Legationsrath Hofmann anwesend. Man beschloß zunächst die Ausarbeitung einer freien Konkurrenz unter Teilnahme aller Architekten (also auch nichtdeutscher) zur Entwerfung von Skizzen über ein Reichstagsgebäude auf dem am Königsplatz gelegenen Platz zwischen dem Siegesdenkmal und dem Reichstagsgebäude, 45 Ruthen von dem Siegesdenkmal entfernt. Ueber den Entwerfungstermin gingen die Ansichten auseinander. Regierungseitig schien man für eine Frist von fünf Monaten zu sein; in der Kommission dagegen fixirte man den Termin bis zum 15. April und es sollen darauf die eingelebten Pläne vier Wochen hindurch öffentlich ausgestellt werden, bevor die Jury an die Entscheidung geht. Die Preise sind auf 1000, beziehentlich 200 Stück Friedrichsdor normirt. In dem Konkurrenzanschreiben wird die Nothwendigkeit, ein monumentales Denkmal, welches sich unmittelbar an die Entstehung des Deutschen Reiches anlehnt, aufzuführen, betont und ein Appell zur Theilnahme der Kunst an dieser nationalen Aufgabe gerichtet werden.

Für die Rücknahme einer Klage wegen Beleidigung eines Beamten ist ein interessanter Präcedenzfall aufgestellt worden. Auf den Antrag einer kaiserlichen Postverwaltung war von einer Staatsanwaltschaft gegen einen Geschäftsfreunden, welcher sich im Gasthause vor versammelten Fremden über den Schalterbeamten der erwähnten Postverwaltung beleidigend geäußert hatte, die Anklage wegen Beleidigung aus §§ 185, 196. des Strafgesetzbuches erhoben worden. Nachdem der Termin zum mündlichen Verfahren anberaumt und der Angeklagte nebst den Zeugen vorgeladen war, ist die Rücknahme der Anklage dadurch herbeigeführt worden, daß der Angeklagte wegen der Beleidigung um Verzeihung bat und der vor dem beleidigten Beamten weiter gestellten Bedingung entsprechend zu Gunsten des Postamtsfonds einen Betrag von zehn Thalern erlegte. Zur Annahme dieses Geldes hat das General-Postamt unterm 25. v. M. die Genehmigung erteilt und über den Vereinnahmungstitel die erforderliche Anweisung erlassen.

An verschiedenen Sammelpunkten liegen lithographirte Abdrücke einer Petition aus, welche die Studirenden der hiesigen Universität dem deutschen Reichstage unterbreiten wollen. Die Petenten ersuchen den Reichstag 1) die Initiative zu Gesetzen zu ergreifen, welche einerseits die akademische Gerichtsbarkeit vollständig aufheben, andererseits das Vereinigungsrecht der Studirenden gegen Uebergriffe der akademischen Behörden sichern durch Stellung der studentischen Vereine unter das gemeine Vereinsrecht, 2) dem Reichstage über die Freizügigkeit auch bei den Universitätsbehörden Geltung zu verschaffen.

Strasburg, 30. Okt. Hier hat sich endlich ein deutscher Verein unter dem Namen Eintracht gebildet. Derselbe hat sein Lokal im Café Amsterdam und zählt bereits fast sämmtliche hier ansässige und angestellte Deutsche zu seinen Mitgliedern. Da die Deutschen hier von allen Privatvereinen grundförmlich ausgeschlossen und so bei der noch immer herrschenden feindseligen Stimmung auf sich selbst angewiesen sind, ist durch die Gründung dieses Vereins einem wahren Bedürfnisse abgeholfen worden.

Oesterreich.

Wien, 7. Nov. Der Rücktritt Beust's hat in allen Kreisen der deutschen Bevölkerung große Bestürzung hervorgerufen. Man befürchtet, daß dadurch auch die Existenz des Cabinets Kellersperg in Frage gestellt sei, und in der That weiß auch ein Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ zu berichten, es unterliege keinem Zweifel, daß die Reichskanzlerrie auch auf die Bildung des Ministeriums Kellersperg störend einwirkt. Eines der hervorragendsten Mitglieder des entstehenden Cabinets habe bereits erklärt, unter den obwaltenden Umständen an der Kombination nicht mehr theilzunehmen. Auch sei es nicht uninteressant zu bemerken, daß Frhr. v. Kellersperg die Nachricht von der bevorstehenden Demission des Grafen Beust erst gestern aus den Journalen erfahren hat. Die alte „Presse“ behauptet überdies, Kellerspergs Programm sei noch nicht sanctionirt. Allerdings soll dasselbe sehr komplizirter Natur sein und nicht weniger als 34 Punkte umfassen. Wir hören, das Programm neige sich im Wesentlichen dem Standpunkte der steirischen Autonomisten zu, verwerfe aber direkte Wahlen in den Reichsrath. Daß man Graf Beust sehr ungerne scheidend sieht, geht u. A. auch aus dem Umstande hervor, daß gestern Abend in einer privaten Versammlung die Idee angeregt wurde, dem Bedauern über den Rücktritt des Grafen Beust in einem Momente, wo dessen Politik die größten Siege erzielte, öffentlichen Ausdruck zu geben; die Idee fand allseitige Billigung und wird wahrscheinlich in Resolutionen seitens der politischen und wirtschaftlichen Vereine, sowie der Vertretungskörper zur Ausführung kommen.

Die Bemerkung des „Bester Lloyd“, daß die eventuelle Ernennung des Grafen Andrassy zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf einen Konflikt mit Rußland deuten würde, hat in Wien einige Verwunderung erregt, weil man keinen äußeren Anlaß zu einer Differenz erblicken kann; es müßte denn der Besuch des Fürsten Milan in Livadia mit Abmachungen bedrohlicher Natur zusammenhängen. Auffallend ist es, daß heute „Srbisi Narod“, ein von der belgradischen Regierung subventionirtes Blatt, in positivem Tone von solchen Abmachungen spricht und gegenwärtig ein lebhafterer Verkehr als gewöhnlich zwischen Wien und der Petersburger Gesandtschaft stattfindet.

Prag, 7. Novbr. Der Resolutions-Antrag der Dreißiger-Kommission im böhmischen Landtage lautet:
„Der Landtag wolle beschließen: Eingedenk dessen, daß die von alterher überkommene, durch Krönungsgeide bekräftigte staatsrechtliche Stellung des Königreichs Böhmen mit dem Allerhöchsten Reskripte vom 13. September ausdrücklich anerkannt und der Landtag aufgefordert wurde, die Beziehungen dieses Königreichs zum Gesamtreiche einer allseitig gerechten und befriedigenden Regelung zuzuführen; im vollen Bewußtsein, daß der Landtag dieser Allerhöchsten Aufforderung in seinen Beschlüssen, so weit es an ihm lag, entsprochen und die Verständigung aller Königreiche und Länder in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt habe, eine Verständigung, die eine freie, keine Rechtsanschauung von vornherein ausschließende ist; in Erwägung, daß die staatsrecht-

liche Stellung dieses Königreichs die Judikatur einer anderen legislativen Körperschaft ausschließt, und daß die schwerste Verantwortung darin läge, einer Ueberzeugung untreu zu werden, die mit den gewichtigsten Interessen des Landes wie des Reichs in unlösbarer Verbindung steht: Erklärt der Landtag: beharren zu müssen bei seiner in vielfachen Staatschriften ausgesprochenen, standhaft begründeten Rechtsanschauung von der Selbstständigkeit des Königreichs und der Krone Böhmen im Verbands der österreichischen Staaten; beharren zu müssen bei der Ueberzeugung, daß diese staatsrechtliche Stellung, dem Wesen eines auf gegenseitigem Uebereinkommen beruhenden bilateralen Rechtsverhältnisses gemäß, nicht anders als durch Vereinbarung zwischen der in einem vollberechtigten Landtage vertretenen Nation und dem legitimen Könige geordnet werden könne. Demnach beschließt der Landtag: Treu seinem Wort, seinem Entschlusse, seiner Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht der politischen Nation von Böhmen zu wahren und nimmer zuzugeben, daß Vertreter anderer Länder und Völker zum Richter gesetzt werden über die Rechte des Königreichs Böhmen, über das Verhältnis des Volkes von Böhmen zu seinem legitimen Könige; — die Wahlen in den Reichsrath der nichtungarischen Königreiche und Länder abzulehnen, und legt zugleich Verwahrung dagegen ein, daß diese Körperschaft je berechtigt gewesen wäre oder je berechtigt sein könnte, über das Staatsrecht und die Verfassung des Königreichs Böhmen zu beschließen. Prag, am 6. Novbr. 1871. T. J. Schwarzberg, Berichterstatter.“

Lemberg, 4. November. Eine eigenthümliche Landplage sind hier zu Lande die Emigranten. Nur als eine natürliche Aeußerung des Nationalgefühles müßte man die Gewährung von Schutz und Unterstützungen an einzelne berücksichtigungswürdige Flüchtlinge ansehen. Aber die Ueberreibungen der hier herrschenden Emigrantenwirtschaft sind wahrlich unnatürlich und verderblich. Es ist unglücklich, wie sehr die Einheimischen hinter denselben zurückgelassen werden. Bei Besetzung von Posten in den hierländischen Geld-Instituten, beim Landesauschuss und anderen autonomen Behörden, bei Bahnbau- und anderen industriellen Unternehmungen, sofern sie sich in polnischen Händen befinden, giebt die Eigenschaft eines Emigranten nicht nur den Ausschlag, sondern sie ist beinahe ein Erforderniß, nach dem geradezu gefragt wird. Um persönliche Nützlichkeit und Vertrauenswürdigkeit wird da nicht weiter gefragt. Man sollte glauben, daß die hierländischen untereinander weniger Landleute sind, als mit jeglichem — angeblich aus Warschau oder Wilna — hergelassenen Individuum. In den oben erwähnten Fällen wird nur immer noch eine gewisse Gegenleistung seitens der Begünstigten vorausgesetzt. Es hat hier aber überhaupt Jeder, der sich für einen Emigranten ausgeben will, Anspruch auf unentgeltlichen Unterhalt, wozu das ganze Land beitragen muß. Um die Besteuerung recht systematisch und wirksam zu machen, entstand ein förmlicher National-Schutzverein, welcher das ganze Land brandschatzt und dabei unablässig über die Hartnäckigkeit gegen die unglücklichen heimathlosen Brüder klagt. So überziehen denn fortwährend Heuschreckensarmeen dieses dünnbesiedelten Landes, welches sogar für die nothdürftigste Volksbildung, für die Gründung von Schulen in zwei Dritttheilen der Dorfgemeinden die Mittel fehlen. Diese fremdende Erscheinung findet ihre Erklärung in dem bekannten Irrationalismus der Polen, in ihren Illusionen über die von Augenblick zu Augenblick mögliche Wiederaufrichtung ihres Großreiches vom Schwarzen Meere bis zur Dnieper, was die Nähe jener entschlossenen Leute jedenfalls wünschenswerth erscheinen läßt. Ferner ist es eine bekannte Schwachheit der polnischen „Herren“, sich in ihren Machtkreisen unumschränkt zu machen und sich zu diesem Zwecke mit möglichst abhängigen und daher gefügigen Individuen zu umgeben. Wer ist hiezu nun geeigneter, als die existenz- und haltlosen Emigranten? Nun leidet sich dieses Motiv natürlich in die patriotischen Phrasen, und wie jeder Unsum, so wächst auch die Emigranten-Manie in der öffentlichen Meinung dieses unreisen Landes bald zur Lavine heran. Natürlich erkennen die Sicherheitsbehörden in den National-Martyrern größtentheils sehr bedenkliche Individuen. Haben sich doch viele unserer gewesenen Gäste in der Geschichte der Pariser Kommune in der traurigsten Weise hervorgethan (so zum Beispiel der Venguers-Hauptling Malicki oder Jeleniecki, der in Lemberg lange auf Nationalkosten lebte). Die Behörden befinden sich aber bei ihrer Pflichterfüllung wahrlich zwischen Scylla und Charibdis; denn so oft sie nach einem solchen Individuum greifen, erheben die Nationalisten ein Höllengeschrei, und wer nicht einstimmt, wird moralisch füllirt. Daher die Unmasse von Petitionen, gegen die freilich Niemand seine Stimme zu erheben wagt. Die Körperschaften, welche sich daran zu beteiligen verschmähen, werden unablässig von den Blättern angegriffen. Und der nächste „Casus“, welcher eine zeitlang vor dem Emigrantenwindel warnte, wurde demnach verheßt, daß er es endlich räthlich fand, eine emigrantenfreundliche Note anzuschlagen. Das Amüsanteste ist, daß dieselben Herren, welche außerhalb des Landtages zu der Hege wegen Verschaffung des Bürgerrechtes für die Emigranten beigetragen, sich im Landtage mit dieser echt polnischen unklaren Velleität keinen Rath zu schaffen wußten und in Anbetracht, daß durch die österreichischen Gesetze jedem rechtschaffenen Menschen die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes ohnehin auf das möglichste erleichtert ist, die diesbezüglichen Petitionen der Statthalterei zur thunlichsten Berücksichtigung zuweisen, welche dieselben natürlich ad acta legte. Die russische Regierung, eröffnet nun zwar — angeblich auf Verwendung der österreichischen — den Emigranten die freie Heimkehr; aber davon Gebrauch zu machen, beißt sich keiner; sie haben ja in Galizien eine große Versorgungsanstalt. (N. Fr. Pr.)

Belgien.

Brüssel, 7. Novbr. Die Minister-Veränderungen wurden heute Abends im Deak-Club eifrig besprochen. Deak ist vorläufig nicht mit Bonaparte's Ernennung zum Minister-Präsidenten einverstanden. Nach Beendigung der Verhandlungen im Deak-Club fand ein Ministerrath statt.

Gent, 7. Nov. Die Arbeitseinstellung der Maschinenarbeiter ist zu Ende und ein Einverständnis zwischen den Fabrikberren und den Arbeitern ist gestern durch die Vermittlung des Bürgermeisters Herrn de Kerehove zu Stande gebracht worden. Die Arbeitgeber haben zugestanden, daß die regelmäßige Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche betragen soll, daß der Lohn um 10 pCt. erhöht und Ueberstundenarbeit zwischen 10 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens mit 50 pCt. höheren Lohn bezahlt werden soll. Der Strike erregte viele Besorgnisse, der König selbst ließ sich wiederholt von dem Stande der Sachen informieren und hat heute den Bürgermeister zu sich nach Brüssel berufen lassen.

Frankreich.

In der Angelegenheit der Ernennung eines französischen Botschafters für Berlin — so schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Paris — war die Times-Nachricht, daß Admiral La Roncière Le Noury diesen Posten abgelehnt, trotz des Versailler Dementi's nicht ganz ohne Berechtigung. Es ist Thatsache, daß der Admiral, dessen Familie aus dem Elsaß stammt und der Kenntnisse im Deutschen besitzt, sondirt wurde, ob er geneigt sei, nach Berlin zu gehen. Zu einem offiziellen Anerbieten ließ es der Admiral jedoch nicht kommen, obwohl man in Berlin seine Ernennung nicht ungerne gesehen haben würde. Man sucht immer noch nach einem möglichen Kandidaten für diese Stellung. Es scheint, daß an der Rückkehr des Herrn v. Banneville nach Wien ernstlich gezwifelt wird. Wie man versichert, wurde dieser Diplomat für die Gasteiner Zusammenkunft und ihre Folgen insofern verantwortlich gemacht, als man ihm verübelt, nicht im Stande gewesen zu sein, den Grafen Beust von jedem Engagement mit Deutschland abzuhalten. „Siecle“ erklärt wiederholt dem „Constitutionnel“ gegenüber, daß die Behauptung aus der Luft gegriffen sei, als habe Bismarck am 4. November Frankreich den Frieden für Abtretung einer Provinz und zwei Milliarden angeboten! in der Unterredung zwischen Bismarck und Thiers sei nur vom Waffenstillstand die Rede gewesen, aber nicht von den Friedensbedingungen. „Siecle“ beschuldigt den „Constitutionnel“, daß er mit seiner Erfindung wissenschaftlich die Regierung verleumdete. Der „Figaro“ erzählt folgende amüsante Geschichte über die Verhandlungen, welche dem Wiedererscheinen des ehemals kaiserlichen „Peuple français“, dessen Austausch man aufs Neue ankündigt, seit zwei Monaten vorhergingen: „Ein reicher pariser Unternehmer, Herr Debrouffe, befand sich vor einiger Zeit in London, wo er den Besuch einer hohen Persönlichkeit empfing, welche bei ihm anfragte, ob er geneigt sei, das bonapartistische Organ „Peuple français“ in Rommandite zu nehmen. Herr Debrouffe nahm den Vorschlag im Prinzip an, wurde Napoleon III. vorgestellt, unterhielt sich mit ihm über dieses Geschäft und erstand schließlich das Blatt (d. h. den Titel) für eine Million. Der ehemalige Senator Herr von Saint Paul, ein Freund Rouhers und früherer Generaldirektor im Ministerium des Innern, sollte die politische Leitung übernehmen, und man mag ermessen, zu welchem großen Erfolge der „Peuple français“ bei dem Talent seiner Redakteure und der glücklichen Lage seines Besitzers berufen schien. Aber Herr Thiers machte. Eines Morgens berief er Herrn Debrouffe zu sich, blieb eine Stunde mit ihm zusammen und redete so vortrefflich in ihn hinein, daß Herr Debrouffe Versailles nur verließ, um Herrn de Saint Paul aufzusuchen und ihm zu erklären, daß der „Peuple français“ Herrn Thiers verteidigen solle. „Da hat auch unser Vertrag ein Ende!“ rief Herr von Saint Paul aus. Er nahm seinen Titel, Herr Debrouffe seine Million wieder an sich und Herr Rouher ist jetzt mit seinen Freunden beschäftigt, ein neues Kapital zu bilden.“

Wie der „Times“ aus Paris telegraphirt wird, meldet eine Depesche des dem Hauptquartier des Generals v. Manteuffel attachirten Herrn v. Saint Vallier, daß gewisse Streitpunkte zwischen der Okkupationsarmee und den Bewohnern der zuletzt zu räumenden sechs Departements durch das Einschreiten der Generale Manteuffel und Groeben beseitigt worden sind. Die deutschen Soldaten werden in Zukunft nicht mehr bei den Einwohnern einquartiert, sondern in den Kasernen oder in eigens errichteten hölzernen Baracken untergebracht. Den Bewohnern des Departements dürfen ferner wieder Jagdschneise ausgestellt werden. Der Kriegs-Minister, schreibt der „Bien Public“, richtet ein Rundschreiben an die Divisions-Generale, um sie aufzufordern, durch die Infanterieregimenter unter ihren Befehlen den Etat derjenigen Offiziere festzustellen, welche Gefangene aus Ehrenwort waren und in Frankreich während des Krieges benutzt wurden. Diejenigen, welche in Algier Dienste genommen, zählen nicht zu dieser Kategorie.“

Mehrere Journale, schreibt das „Journal des Debats“, beschäftigen sich seit einigen Tagen mit einem Briefe, welcher von Herrn Dupanloup an den „Impartial du Loiret“ eingeleitet wurde und der sich auf den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht bezieht. Dieser Brief ist besonders deshalb wichtig, weil er nicht nur allein die persönliche Meinung von Herrn Dupanloup in dieser Frage, sondern auch die künftige Stellung der ultramontanen Partei in der Kammer, wenn das Projekt des Ministers des öffentlichen Unterrichts zur Diskussion kommen wird, andeutet. Der Bischof von Orleans spricht sich gegen die Unentgeltlichkeit und den Schulzwang aus. Gegen die Unentgeltlichkeit, weil sie in seinen Augen nicht die Begünstigung des Unterrichts als Wirkung haben würde, und weil überall, wo die Schule unentgeltlich gewesen wird, sie weniger besucht werde; gegen den Schulzwang, weil, seiner Meinung nach, „das Mittel nicht einfach ist. Wir wissen nicht, ob das Mittel nicht einfach ist, in jedem Falle ist der Einwurf aber sehr unbestimmt. Herr Dupanloup hat übrigens gegen die Unentgeltlichkeit ein anderes Argument: „Die Unentgeltlichkeit“, sagt er, „wird die meisten unserer religiösen Schulen zerstören, aus dem entscheidenden Grunde, weil sie nicht mehr die Konkurrenz mit den unentgeltlichen Schulen gewordenen Gemeindeschulen werden aushalten können.“ Das ist, man muß es ausdrücken, ein wahres biblisch-förmliches Argument, aber kein Argument der Laien, und wir werden sehen, ob man dasselbe in der Kammer vorbringen und ob sich irgend ein Deputirter der äußersten Rechten finden wird, der verlangt, man möge die allgemeinen Interessen der Bevölkerung den Privatinteressen der kongreganistischen Anstalten aufopfern.“

Ueber die zweite Niederlage, die der Bonapartismus auf Corsica gelegentlich der Präsidentenwahl im Generalrath von Ajaccio erlitten hat, verlautet, daß der Republikaner Imperani mit 29 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde, während sein bonapartistischer Gegner, Gavini, nur 24 Stimmen erhielt. Die imperialistische Minorität hat hierauf einen Protest gegen die Wahl Imperani's eingereicht, mit dem Hinweis, daß ein Deputirter, der in der Nationalversammlung für die Absetzung Louis Napoleons gestimmt, nicht Präsident eines Generalrathes werden könne. Wie es scheint verlieren die Bonapartisten auf Corsica nicht nur ihren Einfluß, sondern auch ihren Verstand.

Abermals ist die Rede von einer Fusion zwischen der älteren und jüngeren Linie der Bourbonen. Wenigstens bezieht sich hierauf eine Notiz in der legitimistischen „Union“, welche den Fusionsgedanken als ein unwürdiges Spiel bezeichnet und meint, man habe schon gesehen, daß ein König erwürgt und ihm sein Szepter entrissen wurde; von einem König jedoch zu verlangen, er möge sich mit eigenen Händen erwürgen, das sei neu und könne nur in unserer Zeit vorkommen.

Der „Temps“ schreibt: „Die Ausgabe des neuen Geldpapiers durch das Comptoir d'Escompte hat noch nicht begonnen, aber die Kupferplatte ist bereits fertig. Die neuen Scheine werden ungefähr die Größe der der Bank von Frankreich haben. Sie werden auf fünf Franken lauten und im Betrage von 10 Millionen ausgegeben werden. Die Scheine werden von neun Bankhäusern solidariß garantirt werden; sie werden immer von der Bank gegen Bankbillets bis zum 1

Januar 1876 eingelöst werden, an welchem Tage die Emission zu Ende geht. Die Eisenbahn-Gesellschaften haben sich verpflichtet, die neuen Scheine anzunehmen.

Verschiedene Blätter wollen wissen, daß Herr Jules Fabre, erkennend, daß es ihm von nun an unmöglich sei, noch ferner in der Defensivrolle aufzutreten, auf dem Punkte stehe, seine Entlassung als Deputirter zu geben. Andere behaupten, daß er sich mit der Idee trage, den Herzog von Broglie in London als Botschafter zu ernennen.

Der Fürst Boniatowski befindet sich jetzt wieder in Paris. Derselbe war Senator unter dem Kaiserreich, und da er das Gehalt (30,000 Fr. pro Jahr), das damit verbunden war, verloren hat, so will er sich jetzt ganz der Musik widmen. Unglücklicherweise für ihn erkannte jedoch der Operndirektor sein Talent nur so lange an, als er Senator war. Dies verhindert ihn jedoch nicht, daß er sich um den Platz Aubers im Institute bewirbt.

Der abentheuerliche Schandstreich des Kaiserthums, das System der Mouchards hat unter dem gegenwärtigen Regime noch zugenommen und steht in schönster Blüthe. Das schwarze Kabinett ist hergestellt und in Thätigkeit. Alle Briefe aus Corsica wurden in jüngster Zeit erbrochen, die Ausgabe der fremden Zeitungen wird sehr oft verzögert und manchmal ganz verhindert; verschiedene belgische und schweizer Zeitungen werden sogar schon an der Grenze oder im Central-Postbureau in Paris zurückgehalten. In diesen Dingen herrscht die größte Willkür und neulich machte sich die „Gazette de Paris“ zum Echo der sehr gerechtfertigten Klagen der in Paris wohnenden Fremden, denen die Journale, auf welche sie abonniert haben, zurückgehalten werden oder verspätet zugehen. Seit Casimir Perier am Ruder ist, sind nicht nur die Verzögerungen der Ausgabe, sondern die Konfiskationen verschiedener auswärtiger Blätter wieder ganz gewöhnlich.

Dem „Daily Telegraph“ wird von seinem Pariser Korrespondenten geschrieben: Mit Bezug auf die künftige Konstitution der französischen Armee ist man dem Berechnen nach zu einer allgemeinen Entscheidung gelangt und ich habe Grund zu glauben, daß die Hauptgrundzüge des umgeformten Militärsystems folgende sein werden: Die Armee wird in neun Corps oder in eben so viele Militär-Divisionen getheilt, deren Hauptquartiere in Paris, Versailles, Rouen, Chalons, Lyon, Marseille, Bourges, Lille und Rennes sein werden. Jedes Corps wird aus drei Divisionen bestehen, jede Division aus zwei Brigaden, jede Brigade aus zwei Regimentern mit der Effectivstärke von 3000 Mann, so daß die Armee außer dem gehörigen Quantum Kavallerie und Artillerie, 324,000 Mann Infanterie zählen wird. Die Truppen sollen nicht, wie bisher der Fall gewesen, in den großen Städten, sondern in sieben Lagern in der Nähe des Zentrums ihrer Divisionen einquartirt werden. Nach der Drillaison soll ein Drittel der Mannschaften auf Urlaub in die Heimath entlassen werden. Für die Vertheidigung von Algerien soll ein Extracorps von 45,000 Mann aus Freiwilligen der Armee gebildet und die algerischen Truppen nicht zum Dienst in Frankreich herangezogen werden. In diesem Lande selber soll das Militärcorps nur im Kriegsfall beweglich sein.

Italien.

Rom, 6. Nov. Wie man versichert, wird Graf Brassier de St. Simon, der deutsche Gesandte am hiesigen Hofe, auf sein Verlangen in Ruhestand versetzt und Graf Berponcher, gegenwärtig Gesandter Deutschlands in Holland, ihn ersetzen. (N. Fr. Br.)

Rom, 6. Nov. Der unter den Auspizien Mazzinis am 1. d. M. hier eröffnete Arbeiterkongress, dem die Arbeiterverbände von Rom, Neapel und Turin ihre Mitwirkung entzogen hatten, ist am 7. ohne Sang und Klang mehr begraben als geschlossen worden. Es waren nicht viel über 50 Theilnehmer vorhanden. Das Publikum verhielt sich durchaus gleichgültig, und der ganze Versuch, Rom zu dem Centrum einer nach mazzinischen Ideen geleiteten Internationalen als Ebenbild der von London aus regierten Gesellschaft zu machen, hat vollständiges Fiasko erlitten.

Aus Rom wird der „Ball Mail Gazette“ geschrieben: „Kardinal Antonelli ist über die Ernennung der Bischöfe und über die päpstliche Allokution sehr ärgerlich, da eine Allokution die offizielle Erklärung abgibt, daß der Papst ein Konsistorium gehalten habe, was mit der Theorie seiner Gefangenschaft durchaus in Widerspruch stehe. Das diplomatische Corps hat ihm heute sein Erstaunen sowohl über das Konsistorium wie über die Allokution, welche Se. Eminenz noch vor drei Monaten unter den bestehenden Verhältnissen für unmöglich erklärte, ausgedrückt. Der Papst bleibt bei seinem Entschlusse Rom zu verlassen, falls die religiösen Orden unterdrückt werden. Das Gerücht von der Rückkehr des Grafen Trauttmansdorff nach Rom ist unrichtig. Graf Kalnoki wird seinen Posten wieder ansetzen. Baron Kubicz kommt hierher zurück und geht darauf nach

Eine Wiener Geschichte.

„Pensionnat de jeunes demoiselles“ stand deutlich über dem offenen Thorgang jenes alten, dunklen Hauses, und einzeln und gruppenweise traten junge und noch jüngere Mädchen eines Tages durch jenen Thorgang ein.

Violett oder Schwarz war die Farbe der Toiletten, und leisen Trittes und auch nicht schäfernd und einander überlagernd, wie es wohl sonst geschah, stiegen sie in das zweite Stockwerk hinauf.

In der Mitte eines einfach geschmückten Saales stand der geschlossene Sarg, der die irdischen Reste ihrer einst vergötterten Directrice umschloß. Sie besprengten sich und den Sarg mit geweihtem Wasser, knieten nieder, verrichteten unter leisem Schluchzen ein kurzes Gebet und schlüßten dann, in Gruppen zusammenstehend, leise, leise, als ob sie die arme Entschlafene nicht wecken wollten.

Sie und wieder entschlüßte wohl ein heftiges Wort den jungen Rippen oder das zornige Funkeln eines Augenpaars wurde sichtbar — da gab das Eintreten eines jungen, schönen Mannes der Szene ein neues Interesse.

Widerstrebend, mit unsicheren Schritten naht der Eintretende dem Sarge, legt einen Kranz von weißen Rosen auf denselben und preßt halbblau die Worte hervor: „Verzeih mir, wie ich Dir verzeihe.“ Dann neigte er sein todtbleiches Haupt gegen die jungen Mädchen, und — eine Stunde darauf deckte die Erde Sarg und Rosen.

Ein Jahr vordem war die Verbliebene ein junges, schönes, blühendes Mädchen gewesen. Sie war Vorleserin eines in der höheren Gesellschaft sehr beliebten Institutes, und es schien, als läche ihr die Zukunft im rosigsten Lichte entgegen. Verwunderlich war es nur, daß die junge Dame nicht ans Heirathen dachte, woran, wie man sagt, junge Damen doch zu denken pflegen, oder wenn sie daran dachte, daß sich kein Freier finden wollte.

Die kleinen und großen Pensionärinnen lachten wohl schelmisch, wenn ihnen ein solches Wort zu Ohren kam, und blickten dann so verschämt-geheimnißvoll und altklug vor sich nieder, als wollten sie sagen: „Uns ist das durchaus nicht auffällig;“ aber eines Tages war die schöne Directrice doch Braut geworden, und die kleinen Dinger schützten erkant ihre Köpfchen.

Ein Beamter, ein junger, schöner, ernstblickender Mann, war der Bräutigam, und vier Wochen nach der Verlobung war die Hochzeit.

Die junge Frau hatte ihr blühendes Aussehen schnell verloren, sie war dann immer kränklich, und der junge Gatte blickte noch ernster als sonst und ließ sich nur selten sehen.

Konstantinopel. Graf Brassier de St. Simon, der unterwegs in Savona krank geworden ist, wird im Palast Caffarelli, wo Graf Arnim zu wohnen pflegte, abgelesen.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Nov. Der österreichische Gesandte ist hier angekommen. — Die zur Untersuchung des auf der „Megara“ stattgehabten Unglücks eingesetzte Kommission wird sofort nach abgehaltener Kriegsgerichtssitzung zusammentreten.

London, 6. Novbr. Die heutigen Morgenblätter brachten die Ernennung des Parlaments-Mitgliedes für Dover, Herrn Jessel, zum Solizitor-General. Es war davon schon längere Zeit die Rede. Der Genannte wird als tüchtiger Advokat gerühmt und hat sich in kurzer Zeit eine geachtete Stellung im Unterhause zu verschaffen verstanden. Zu dieser Ernennung bemerkt „Daily News“: Es ist bekannt, daß Herr Jessel ein Jude ist, nicht nur seiner Geburt nach, sondern aus unerbittlicher Ueberzeugung, und seine Ernennung ist ein Beweis, daß Gladstone entschlossen ist, der Aufhebung der auf das Glaubensbekenntnis begründeten Beschränkungen praktische Folge zu geben.

Der londoner Fonds für die Hilfsbedürftigen von Chicago hat jetzt die Höhe von 47,000 £ erreicht. Inzwischen bringt die letzte new-yorker Post wieder einige Einzelheiten über die Zerstörungen, welche das Feuer anrichtete. Zerstört wurden fünf Getreide-Elebatoren mit 1,600,000 Bushels Getreide, während elf Kornspeicher mit fünf Millionen Bushels unversehrt blieben. Die Hälfte der Vorräthe von Mehl und Schweinefleisch verbrannten; 50 Mill. Fuß gesägtes Stabholz verbrannten; 240 Mill. Fuß blieben übrig; Kohlen 80,000 Tons verbrannt, 79,000 Tons übrig. Die Vorräthe von Spezerer-Baaren, Schmittwaren, Schuhwaren verbrannten zum größeren Theil, während von fertigen Kleidungsstücken über die Hälfte zerstört wurde. Trotz alledem wurde kaum mehr als die Produktion von drei Wochen zerstört. Es stehen noch 30,000 Häuser, während das Grundeigentum natürlicher Weise nicht verbrannt konnte. Nach einer sorgfältigen Schätzung ergibt sich, daß Chicago nicht weniger als 20, aber nicht mehr als 25 pCt. seiner Mobilien und Immobilien verloren hat.

Wenn Heinrich IV. von Frankreich gesagt haben soll: „Gott beschütze mich vor meinen Freunden“, so — sagt der „Daily Telegraph“ — hätte Napoleon III. weit richtiger sagen können: „Gott beschütze mich vor meinem Vetter!“ Jeder Vetter hat ihm ein neues Kreuz aufgebürdet. Prinz Peter war der „schmutzige Junge“, der sich stets aus einer Patsche in die andere brachte. Im Prinzen Napoleon Jerome haben wir den klugen Jungen, den Ueberflieger, zugleich aber auch den unerbittlich verkehrten Jungen, der, von den besten Absichten für seine Dynastie durchdrungen, es doch stets fertig bringt, ihr weit mehr Uebels als Gutes zuzufügen, so weit er nur den Versuch macht, ihre Ansprüche zu vertheidigen. Gleich dem bekannnten Kesselflicker versucht Prinz Napoleon niemals ein Loch im Familienfessel zu flicken, ohne daß er zwei neue dazu macht. Vor langer Zeit schon haben die Italiener den Schwiegerjohn ihres Königs wegen seiner unaufhörlichen Streifereien in allen Theilen der Welt Don Ubique genannt; im politischen Sinne könnte man ihn mit Recht „Prinz Ungelegen“ nennen. Eine schlechter überlegte Wahl-Kampagne, als die des Prinzen in Korsika, hat es selten gegeben, und selten war Jemand bei Veröffentlichung eines Staats-Dokuments schlechter berathen denn er, als er am 28. v. Mts. seinen Wählern von Giaccio die Gründe mittheilte, weshalb er seinen Sitz im Generalrath niederlegte. Wenn irgend etwas dazu angeht, ein Plebiszit in Frankreich unmöglich zu machen, so ist es die Vertheidigung desselben durch den Prinzen Jerome. Geduld und Schweigen sind augenblicklich die beiden besten Karten im imperialistischen Spiel, und der unvernünftige Prinz wirft sein Trumpf fort, anstatt zu beharren. Die besten Freunde der imperialistischen Sache thäten wohl daran, „unseren Vetter“ auf eine Weite zu den Trappisten zu schicken, denn das Gebot des Schweigens würde ihm unendlich wohl thun.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 7. Novbr. Der Bey von Tunis erhielt erst gegen die völlige Anerkennung der Sultans-Suzeränität die direkte Erbfolge-Ordnung zugestanden. Der Bey verpflichtet sich ferner, seine Finanzen zu ordnen und alle Reichs-Intitutionen der Türkei in Tunis einzuführen. England unterstützte den Bey; Frankreich erklärt, diesen Vertrag nicht anerkennen zu können. (Fr.)

Eine wohlthätige Maßregel ist in der Ausführung begriffen. Die Paschawirtschaft wird in Zukunft einer strengen Kontrolle unterworfen, die General-Gouverneure der Provinzen, die bisher in ihrem Bilajet fast souverän schalteten und walteten, werden förmlich unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Zu diesem Behufe wird das Reich in fünf

Da, eines Tages, gab's große Unruhe im Hause, es war ein Hin- und Herlaufen, ohne daß man recht wußte, was da vorging, da erlöste der schrille Schrei eines Kindes — die Frau Vorsteherin war Mutter geworden. Das traf sich gerade fünf Monate nach der Hochzeit, und einen Augenblick schien es, als ob das Institut einen großen Theil seiner wechselnden Bevölkerung verlieren sollte, da trat ein Mann muthig in die Schranken und legte seine Hand auf die der Seite geschlagene Wunde. Es war das die Hand eines Priesters, also eine geweihte Hand, die man nicht zurückstoßen durfte — eines Priesters der in Wort, Bild und Geberde stets nur Liebe und Nachsicht predigte und der in der vornehmen Welt hoch in Ansehen und Gnaden stand. Als Katechet des Pensionats wie als Beichtvater der jungen Frau, die er schon kannte, als sie noch selbst Schülerin war, stand ihm diese Mittlerrolle wohl zu, da zerrig ein gewaltiges Ereigniß den schönen Mantel, den er priesterlich über die Wöchnerin geworfen hatte.

Der junge Vater des, wenigstens ihm so unerwartet erschienenen Kindes, in allen Dingen sanft, friebfertig und fügsam, hatte seine eheliche Wohnung verlassen und war nicht wieder dahin zurückgekehrt. „D, ich schäme mich unter die Leute zu treten,“ war seine einzige Antwort, wenn man ihn bat, zu seiner Frau zurückzukommen. Da wurde ihm ein Briefchen in die widerstrebende Hand gedrückt, das ihm in wohlbekannten Schriftzügen sagte: „Ich habe Gift genommen, komm' schnell, denn ich liebe dich und möchte dir's noch einmal sagen.“

Das war zu Mittag, und gegen vier Uhr Abends war sie todt. Freilich hatte sie ihrem Gatten, wie sie es gewünscht, noch sagen können, daß sie ihn und nur ihn liebe, daß sie gefallen sei, bevor sie ihn gekannt, daß sie das Bekenntniß aus Scham von einem Tage auf den andern verschoben habe, daß sie ihn bitte, ihr zu verzeihen und das arme Wöchnerchen nicht zu verlassen, damit es nicht in die Hände jenes Priesters falle, der sie, kaum den Kinderjahren entwachsen, verführt, verderbt habe!

Das ist die Geschichte der armen Frau. Der Gatte ist im Irrenhause, der eble Katechet blüht in voller Gesundheit und predigt für die vornehme Welt, heute wie gestern, das Evangelium. (N. Fr. Br.)

Die grönländischen Meteorsteine.

Stockholm, 2. November. Der Prof. A. E. Nordenfjöllo, welcher sich jetzt als Reisender in Götterborg befindet, hat auf die Behauptung, daß die von ihm im vorigen Jahre in Grönland entdeckten und in diesem Jahre nach Europa gebrachten großen Meteoriten nicht kosmischen, sondern vielmehr tellurischen Ursprungs oder aus dem Innern der Erde mit dem hervorbrechenden Basalt emporgehoben sind, eine vorläufige Antwort erlassen, aus welcher hier die Hauptresultate sehen mögen: „Das von Grönland hergebrachte Eisen enthält eine Mischung

Inspektions-Bezirke getheilt, zwei in der europäischen Türkei und drei in Kleinasien. Jede solche Sektion wird von drei jungen Beamten des Staatsrathes zu bereiten sein; alle Wünsche und Beschwerden der Einwohner, alle Klagen gegen den Pascha sind diesen Beamten vorzutragen. Damit aber diese Inspektoren ganz unparteiisch vorgehen, werden sie nicht zusammen ihre Reise antreten, sondern Einer nach dem Andern. Der Zustand jeder Provinz wird somit dreimal im Jahre von drei verschiedenen Beamten geprüft, so daß die Insipienten sich selber gegenseitig auch kontrolliren. Die bisher begangenen Mißbräuche werden von einer eigens dazu eingesetzten Kommission schonungslos untersucht. Die Kontrolle der Finanzgebarung ist gleichfalls zur Verhütung von Unterschleifen verschärft worden.

Belgrad, 7. November. Aus vielen Gemeinden langen Adressen an den Fürsten Milan ein, welche die Freude der Bevölkerung über die Zusammenkunft des Fürsten mit dem Kaiser Alexander ausdrücken, die neue Hoffnungen einflößen. In demselben Sinne übergab heute das hiesige Stadtverordneten-Kollegium eine Adresse an den Fürsten. — „Srbaki Narod“, ein von der Belgrader Regentenschaft subventionirtes Blatt, erklärt, die Reise des Fürsten Milan in die Krim habe den Zweck, dem Hause Obrenowitsch den Thron zu sichern und Bosnien zu erwerben. Die Zastawa will wissen, daß die Annäherung Serbiens an Rußland lange plantirt sei und jetzt beständig bleiben werde. (Fr.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. November. [18. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Luz, v. Pfersichner, v. Scheurlen u. A., in der Hofloge der Kronprinz.

Vor dem Eintritt in die T.-D. verlangt das Wort der Abg. Bebel: Die Majorität des Hauses hat mir gestern auf Wunsch des Präsidenten das Wort entzogen; ich will an dem Vorgang weiter keine sachliche Kritik üben; ich überlasse es getrost der öffentlichen Meinung zur Beurtheilung, ob meine Worte das Verfahren des Präsidenten und des Reichstags rechtfertigen. Aber dagegen muß ich aufs Allerentschiedenste protestiren, daß das Haus, indem es mich im Namen der Ordnung maßregelte, selbst diese Ordnung aufs Schwerste verletzete. Der § 43 der Geschäftsordnung lautet: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlungen zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. In solches in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle. Nun hat mich der Herr Präsident gestern zweimal unterbrochen, aber nicht zweimal zur Ordnung gerufen. Der einzige ähnliche Fall während der fünf Jahre, die ich in dieser Versammlung sitze, passirte im vergangenen Jahre und betraf meinen Parteigenossen Liebknecht. Derselbe war aber vorher zweimal ausdrücklich zur Ordnung gerufen worden. Ich konstatire, daß diese unerklärliche Form gestern nicht beobachtet ist.

Präsident Simon: Ich habe bisher angenommen, daß es in derlei Fällen genüge, den Redner zweimal auf seine Verletzung der parlamentarischen Ordnung aufmerksam zu machen, ohne ausdrücklich die Worte zu gebrauchen: „Ich rufe Sie hiermit zur Ordnung.“ In diesem Sinne habe ich gestern nach bestem Wissen gehandelt und halte auch jetzt meine Ansicht aufrecht; ich bin aber bereit, die Frage zur Berathung der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen. Abg. Bebel: Darauf muß ich allerdings bestehen; Unterbrechungen des Präsidenten kommen auch bei Rednern anderer Parteien sehr häufig vor, ohne deshalb für Ordnungsrufe zu gelten. Präsident Simon: Die Geschäftsordnungs-Kommission wird die Frage berathen; bis dahin halte ich meine Entscheidung aufrecht.

In dritter Lesung wird darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden, ferner die Uebersticht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes für 1870 und der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt von 1870, nebst den drei — bei der zwei in Lesung — mitgetheilten Resolutionen ohne Diskussion endgültig genehmigt.

Es folgt die erste Verlesung des von den Abgg. Lasker, Miquel, v. Stauffenberg, Friedenthal, Herz, v. Bernuth und Fürst Hohenzollern-Schillingen eingeleiteten und von allen liberalen Fraktionen unterstützten Gesetzentwurfs, dessen einziger § also lautet: An die Stelle der Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung (welcher Artikel die der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegenden Angelegenheiten unter 16 Nummern aufzählt, von denen die Nr. 13 die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren enthält, tritt die nachfolgende Bestimmung: Die gemeinsame Ge-

von metallischem Koblencisen, Phosphorideisen, Koblenswasserstoff-Verbindungen und kleineren scharf begrenzteten Körnern von Schwefel-Eisen. Es stimmt daher in seiner Zusammensetzung ganz überein mit demjenigen Eisen, welches in den weissen Meteorsteinen gefunden worden ist, unterscheidet sich aber so vollständig von allen beweislich tellurischen Mineralien, daß ich mich ohne Gefahr verpflichten kann und mich verpflichte, einen binnen Jahr und Tag in fester Kluft auf der eisenerreichen skandinavischen Halbinsel gefundenen Kubitsoll von einer gleichartigen Substanz mit tausend (1000) Reichsthalern einzulösen. — Das grönländische Eisen bildet ferner ein gleichsam verfestigtes Aggregat von Eisenpartikeln, an Struktur dem beweislichen Meteorstein völlig gleich, aber ganz abweichend von einer durch Schmelzung gebildeten Eisenmasse. Auch das Vorkommen des Schwefelcisen als scharf begrenzte Körner, eingeprengt in die übrige Eisenmasse, und die schon durch eine gelinde Erwärmung zerstörbaren organischen Stoffe, welche dem grönländischen Eisen angehören, sprechen dagegen, daß diese Blöcke jemals der Schmelzhitze ausgesetzt gewesen sind. Woher dieses Eisen auch gekommen sein mag, eruptiv ist es nicht. Eigenthümlich wäre es auch, zu erfahren, wie man das Auftauchen der großen Eisenblöcke aus der leichteren Basaltmasse zu erklären denkt — ein Prozeß, welcher meines Erachtens Gravitationsgehege fordert, denen gemäß die Steine von dem Meeresboden plötzlich auf den Spiegel desselben und entgegen schwimmen könnten. Dazu kommt, daß die Hauptmasse des grönländischen Basalts aus gebürteten Lagern von vulkanischer Natur besteht, nicht aber aus Lavastromen, welche erstarrt sind, und daß man eben in dem sogenannten Gange, wo die Meteorsteine vorkommen, wirkliche „Rebels“ von Basalt gefunden hat, welche beweisen, daß der Gang eine von oben gefüllte Kluft in dem Felsen bildet. Diese und viele andere Gründe scheinen deutlich zu beweisen: 1) daß das grönländische Eisen wirklich gleich allem übrigen Eisen, das man zuvor auf der Erdoberfläche gefunden hat, meteorischen Ursprungs ist und daß dieser Erdfund die Lehrsäule in der Wissenschaft nicht umstößt, welche durch sorgfältige, lebenslange Forschungen gewonnen worden sind von vielen Gelehrten, unter denen ich hier beispielsweise anführen will Chladni, Schreibern, Biot, Haidinger, Arago, Humboldt, Berzelius. 2) daß das Eisen in einer Zeit herabgefallen ist, da die grönländischen Basaltberge sich bildeten durch Anheftung unmeßbarer Massen vulkanischer Asche, welche sich hernach gehärtet hat; 3) daß die bei dem Meteoriten-Fundorte in den Basalt eingeprengten Funken und Scheiben von Eisen gewöhnlich von Neuem gehärtete Reste von Eisenblöcken bilden, welche einer Verwitterung ausgesetzt gewesen sind, gleich derjenigen, welcher diese Eisenblöcke zur Verweilung des Sammlers noch jetzt unterworfen sind.“ (Die von Nordenfjöllo im vorigen Sommer von Grönland mitgebrachten kleineren Meteoriten, welche hier in dem mineralischen Museum der Akademie der Wissenschaften unter gläsernen Glocken aufbewahrt werden, sind in Verwitterung begriffen.)

Ein aus der älteren Geschichte merkwürdiger Stein im Kirchspiel Morup in Halland (5 Ellen hoch, 7 1/2 Ellen breit), der Glum-Stein genannt, welcher im Jahre 1816 nach einer darauf befindlichen Inschrift nach V. Berell's Messung nur 2 Ellen vom Meere entfernt lag, liegt jetzt von demselben 60 Ellen entfernt, nach einer Messung des Ingenieurs E. Karlsön, welcher in diesem Sommer den Bauten an dem Leuchtturm zu Warberg vorgestanden hat. Hiernach wäre also die lang behauptete, aber immer noch bezweifelte „Hebung des

ergebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation.

Abg. Miquel: Der Antrag ist nicht entstanden aus Rücksichten auf die Tagespolitik; er ist unabhängig von den Leidenschaften, den Neigungen und Abneigungen der augenblicklichen Parteikämpfe. Er ist auch nicht neu; im Reichstage wird er heute zum drittenmal, im preussischen Abgeordnetenhaus ist er schon einmal verhandelt worden. Der selbst brachte ihn schon bei Beratung der norddeutschen Bundesverfassung ein und er wurde aufs lebhafteste von Männern beifolgt, die damals die staatsrechtlichen Befugnisse des neu zu schaffenden Staatswesens möglichst einzuschränken suchten, ich nenne hier nur unsere damaligen Kollegen Wächter und Gerber. Er wurde trotzdem — ich möchte fast sagen, zufällig — abgelehnt. Später 1869 nahm ihn dann der norddeutsche Reichstag mit sehr großer Majorität an, auch Kollegen, die ihm im konstituierenden Reichstage opponiert hatten, stimmten diesmal für ihn. Da von der Bundesregierung gar keine Erklärung erfolgte, so brachten wir den Antrag, um das Bismarck des Reichstags zu verstärken, in das preussische Abgeordnetenhaus ein, und diese Partikularvertretung, die bei einer derartigen Erweiterung der Reichsverfassung untreulich am Meisten zu verlieren hat, stimmte ihr dennoch mit überwältigender Mehrheit zu. Heute tritt der Antrag zum ersten Male vor die Vertreter der gesammten deutschen Nation und noch viel dringendere Gründe sprechen heute für ihn, als früher. Nun hat man uns eingeworfen, der Begriff „bürgerliches Recht“ sei nicht präzise genug. Ich bestreite das; die juristische Wissenschaft hat eine sehr klare, scharfe Grenze zwischen bürgerlichem Recht und den anderen Rechtsgebieten gezogen. Kurz ausgedrückt umfasst das bürgerliche Recht das gesammte Privatrecht. Die Kompetenzerweiterung der Reichsverfassung, die unser Antrag bezweckt, liegt gewissermaßen schon implizite in der Berechtigung des Reichs, die Zivilprozessordnung zu regeln. Unmöglich kann ich hier das ganze weite Rechtsgebiet erschöpfen; ich muß mich begnügen, die Hauptfundamente des Antrags in allgemeinen Zügen vorzuführen. M. H., wir haben bereits in Deutschland ein gemeinsames, bürgerliches Recht. Wie die Sprache trotz aller Mannigfaltigkeit der Dialekte ein großes organisches Ganzes ist, wie die Sitten in den verschiedenen Gegenden verschieden, in ihren Hauptzügen aber der ganzen Nation eigentümlich ist, so haben wir trotz der Verschiedenheit der Rechtssysteme ein gemeinsames, deutsches, bürgerliches Recht. Faktisch und formell existieren allerdings drei große Rechtssysteme: das preussische Landrecht, der Code Napoleon und das gemeine römische Recht. Ich will hier nicht eingehen auf die traurige Geschichte der Vergangenheit, die zu diesen verschiedenen Systemen geführt hat, darüber sind alle Juristen einig, daß die Dauer ein solcher Zustand nicht bestehen kann, daß unsere Jurisprudenz, wenn sie hier unthätig zusehen wollte, ihre Abhandlungsurkunde unterzeichnen würde. Auch in der Praxis macht sich das Bedürfnis einer Reform aufs dringende fühlbar. Eine so verdienstvolle Arbeit das preussische Landrecht seiner Zeit war, heute genügt es nicht mehr, es ist eine Schöpfung des aufgeklärten Absolutismus, der stets das Gute wollte, aber oft Schädliches schuf. Die Landrechtsjuristen selbst halten es nach Inhalt und Form für überwunden. Der Code ist ihm in der Fassung weit überlegen, doch bleibt er immer fremdes Recht. Trotz aller seiner Vorsüge und trotzdem, daß wir ihn stets werden zu Rathe ziehen müssen, hat er sich doch nur in Deutschland halten können, weil der Mangel einer Gesamtwertung hinderte, an seine Stelle Besseres zu setzen. Was nun das gemeine römische Recht betrifft, so bin ich selbst nach Studium und Praxis gemeinrechtlicher Jurist und voll hoher Bewunderung seiner großen, mächtigen, logischen Gewalt; aber dies lateinisch geschriebene, tausendfach zweifelhafte Juristenrecht wird nie ein Volksrecht werden. Wenn das deutsche Volk durch daselbe auch viel gelernt hat, so hat es doch auch viel gelitten, denn dies Recht hat seine Sitten und Gewohnheiten mit Füßen getreten. Noch heute ist dieser Kampf nicht vorbei. Bis Savigny haben die Juristen aus dem römischen Recht nur lernen können; erst durch ihn und seine Nachfolger haben sie es beherrschend gelernt und sind seitdem aus Schülern Lehrer geworden; sie haben das römische Recht weiter entwickelt und ein wirkliches gemeinsames deutsches Recht geschaffen. Deshalb hatte ich Recht zu sagen, daß ein solches bereits existiert und nur noch der Kodifikation entbehrt, zu der alle Kräfte der Nation zusammenwirken sollen. Das bezweckt unser Antrag, der nicht der Ausfüllung eines hinfälligen, unbegründeten Einheitsstrebens ist. Nur das Reich kann eine solche Aufgabe lösen, und nur auf diesem Wege geschieht den Einzelstaaten am wenigsten Abbruch, da sich das Reich begnügen wird, die großen maßgebenden Prinzipien aufzustellen, und alles Uebrige den Partikularstaaten zu überlassen. In Sachsen hat man versucht, das geltende Recht zu kodifizieren und allen Respekt vor der tüchtigen Arbeit! aber gerade die sächsischen Juristen werden doch unsern Antrag zustimmen, weil jener Versuch sonst ein toter Buchstabe bleiben wird. Wir in Preußen könnten vielleicht am ersten Ähnliches versuchen. Aber wenn im dortigen Landtage die Vertreter der drei Rechtssysteme zusammenstießen,

so würde die Sache viel verwickelter und schwieriger werden, als im Reichstage. Und wenn Preußen wirklich so vorgehe, in welcher Lage wären dann die übrigen Staaten? Sie würden gezwungen sein, das preussische Elaborat anzunehmen; sie würden verzichten auf die Theilnahme an einer großen zivilisatorischen Arbeit der Nation. (Sehr wahr!) Die einzelnen Staaten verlieren durch unseren Antrag nichts, was sie bisher besaßen, sie gewinnen aber als Teilnehmer an der Lösung einer großen Aufgabe. Man sagt zwar, ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete würde dann ganz gelähmt; aber was haben sie bis jetzt geleistet? Nichts, und sie konnten freilich auch Nichts leisten. Bedenken Sie ferner, daß einzelne Stücke des bürgerlichen Rechts schon unter die Kompetenz der Reichsverfassung fallen. Ich erinnere Sie an das Gesetz über das geistige Eigentum und wenn wir morgen, wie es in unserer Befugnis liegt, ein Patentrecht erlassen, so fällt das gleichfalls in das Gebiet des bürgerlichen Rechts. Dasselbe läßt sich aber nicht zerlegen, wie ein Schachbrett; einzelne Stücke lassen sich nicht willkürlich herausreißen und lassen Sie unsern Antrag ab, so legen Sie die Gesetzgebung auf den einzelnen Gebieten, die schon heute unter die Reichskompetenz fallen, völlig lahm. Auch hoffe ich nicht, daß unsere Gegner heute noch die Theorie von der „Kompetenz-Kompetenz“, so elegant und fein sie auch von hervorragenden Mitgliedern dieses Hauses ausgebildet worden ist, noch aufrecht erhalten werden; sie ist hinfällig, seitdem der Norddeutsche Bund zum deutschen Reich geworden ist. Endlich meine Herren, appellire ich an die juristische Einsicht der Juristen unter Ihnen und an ein gewisses natürliches Gefühl der Laien. Der große Rechtslehrer Buchta, einer der konservativsten Juristen, definiert das Recht als die gemeinsame Ueberzeugung der in rechtlicher Gemeinschaft Lebenden. Diese scheinbare Tautologie hat einen sehr tiefen Sinn. Ohne gleiches Recht keine deutsche Gerechtigkeit, ohne deutsches Recht keinen deutschen Staat! Dies Gefühl wird unserm Antrag mehr Anhänger gewinnen, als meine schmucklosen Worte vermögen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger (Erfeld): Nicht Zweifel an der Kompetenz machen mich zum Gegner des Antrages, sondern der Standpunkt, welchen der Abg. Dr. Braun kürzlich in seiner drastischen Weise durch die Worte charakterisirte: „Die deutsche Buntschiedigkeit soll überall da, wo sie gemeinschädlich ist, ausgerottet werden; wo dies nicht der Fall ist, wollen wir Zeden nach seiner Fagon fertig werden lassen.“ In ähnlicher Weise äußerte der Abg. Miquel neulich, er wolle nichts weniger als Zentralisation der Gesetzgebung; man müsse wohl unterscheiden zwischen solchen Gegenständen, die in gemeinsamer Weise zu regeln seien, und solchen, die man besser der Partikulargesetzgebung überlasse. Der Standpunkt, von welchem aus ich den Antrag bekämpfe, gehört also jedenfalls nicht zu den „veralteten Vorurtheilen.“ Die Frage, um die es sich für mich handelt, ist die: Ist die Aufrechterhaltung des partikularen Rechts gemeinschädlich oder gefährlich? Diese Frage muß ich bejahen in Bezug auf das Strafrecht, das Handelsrecht und namentlich das Wechselrecht, aber verneinen in Bezug auf das Gebiet des Privatrechts, des Sachen- und Personenrechts, insbesondere des Erbrechts, des Familienrechts, der ehelichen Güterverhältnisse u., auf welches der Antrag die Kompetenz der Reichsverfassung ausdehnen will. Wenn das deutsche Volk eben aus dem Meere herausgetreten wäre, und es handelte sich darum, seine Rechtsverhältnisse überhaupt erst festzustellen, so wäre gegen eine solche gemeinsame Regelung nichts einzuwenden. Aber seit Jahrhunderten haben sich die Gewohnheiten und Anschauungen der verschiedenen Stämme in der ihnen eigentümlichen Weise entwickelt und diesem echt germanischen Zug nach Individualisirung, der nicht zu verachten ist, würde der Antrag direkt entgegengetreten. In mancher Beziehung hat mir der Vordränger aus der Seele gesprochen; ich belege mit ihm das Eindringen des römischen Rechts, das in unheilvoller Weise die Weiterentwicklung unseres nationalen Rechts gehemmt hat; ich erkenne an, daß in Deutschland Vieles verlohren und verpufft ist. Sollen wir diesen Zuständen aber dadurch entgegengetreten, daß wir ein gemeinsames Gesetzbuch improvisiren, eine allgemeine Kodifikation des bestehenden Rechts vornehmen, und Alles in einen Topf werfen? Ein Uebel würden wir dadurch aufheben aber nur, um dadurch vielleicht ein noch größeres hervorzurufen. Der Grund dieser Befürchtungen ist, wenn die Antragsteller es auch nicht ganz eingestehen, ein Gang zum Einheitsstaat die Lust zu zentralisiren. Mit der Annahme und Durchführung des Antrages würde die Justizhoheit der Einzelstaaten vollständig beseitigt sein und was bleibt dann überhaupt noch von ihrer ganzen Souveränität übrig? Trotzdem würde ich nicht gegen den Antrag sein, wenn uns die Antragsteller sogleich ein fertiges Gesetzbuch vorlegten; so aber geben wir mit der Annahme des Antrages nur der Regierung des Reiches carte blanche; durch Anwendung ist es nicht möglich, einen von der so oder so zusammengesetzten Kommission vorgelegten Entwurf in unserem Sinne umzugestalten, wir würden ihn einfach annehmen oder ablehnen müssen und geben also unseren Einfluß fast vollständig durch Annahme des Antrages aus der Hand. Auch ich wünsche mit den Antragstellern, daß in ganz Deutschland eine einheitliche Sprache

gesprochen werde, doch vorbehaltlich der berechtigten Dialekte. Legen Sie uns einen Antrag vor, der dahin geht, die Regierungen anzuregen, das Gemeinsame unserer Gesetzgebung auszufordern und das berechtigte Eigenthümliche als Partikularrecht zu reserviren, ich werde einem solchen Antrage, der das Material für die gemeinsame Gesetzgebung vorbereitet, mit Freuden zustimmen. Der Artikel 4 unserer Verfassung giebt uns überdies in Nummer 13 ein so reiches Gebiet für unsere Thätigkeit, daß wir noch lange zu thun haben werden, bis wir den dort gestellten Anforderungen gerecht geworden sind; wozu sollen wir uns neue Aufgaben stellen, ehe die alten gelöst sind? Dürfen wir uns vor dem Wege, den die Franzosen eingeschlagen haben, dem Wege der Unifizirung und Zentralisation, er führt zum Empire und vom Empire in den Abgrund. Einheit dort, wo es nöthig ist! im Uebrigen sei unser Streben gerichtet nach Eintracht und Einigkeit vor Allen aber nach Freiheit. Zu dieser letzteren aber gehört es, daß sie das Volk nicht ohne Noth aus den Gewohnheiten und Anschauungen herausreißen, die seiner ganzen Entwicklung entsprechen, und ihm durch Jahrhunderte hindurch lieb und werth geworden sind. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Friedenthal: Ich freue mich, daß der Vordränger uns nicht Kompetenzbedenken gegen den Antrag geltend gemacht hat; er entbindet mich dadurch von der Nothwendigkeit, auf diese rein formale Frage einzugehen und ich kann — wie es der Sache entspricht — mich den rein inneren Gründen zuwenden. Zunächst weiche ich von dem Vordränger darin ab, daß ich nicht glaube, der Antrag müsse zu einer vollständigen Kodifikation des ganzen bürgerlichen Rechts führen, und darum kann ich ihm zu den daraus gezogenen Konsequenzen nicht folgen. — Nach meiner historischen Grundanschauung ist das Recht ein lebendiger Organismus; es wird nicht gemacht, es wächst auf dem Boden des Volkes. Die Aufgabe des Gesetzgebers kann es also nicht sein, das Recht nach kosmopolitischen und philosophischen Grundsätzen zu konstruiren, sondern zu suchen, was aus dem Leben und den Gewohnheiten hervorgewachsen ist. Wenn das Recht aber ein lebendiger Organismus ist, so kann man es wohl der besseren Uebersicht wegen im Vortrage in einzelne Theile zerlegen, ein Zertheilen dieses Organismus aber, wenn es sich um die Quellen des Rechtes handelt, ist unmöglich. Die Eintheilung in Obligationen- und Sachenrecht, wie sie das römische Recht durchführt, entspricht unserer deutschen Rechtsentwicklung durchaus nicht, welche sich namentlich in der Gegenwart davon mehr und mehr losgelöst hat; ich erinnere Sie nur an die gesellschaftlichen Bestimmungen über die lettres au porteur, wo Personen- und Sachenrecht untrennbar durcheinanderlaufen. Der Rechtszustand, welchen der Vordränger zu konserviren wünscht, hat in der Zeit, in welcher Deutschland ein wirklich nationales Leben befaß, niemals existirt; das heimatische Recht ist erst entstanden zu einer Zeit, in welcher man nicht das Recht entwickelte, sondern Gesetzmacherei trieb, und es ist mir unerklärlich, wie man an diese Epoche seine Sympathien antnüpfen kann. Das Recht muß als lebendiger Organismus, nicht erfunden, es muß gefunden werden, und zwar sind es drei Quellen, die sich dem Gesetzgeber hier darbieten: die Anschauungen und Gewohnheiten des Lebens, die Wissenschaft und die rechtsfindende Thätigkeit der Juristen. — Wo können Sie die erste dieser Quellen reiner und ungekrüppelt wiederfinden, als in einer Versammlung, welche Vertreter aus allen Theilen und aus allen Ständen Deutschlands in ihrer Mitte zählt? Nur hier, auf nationalem Boden, können die berechtigten Eigenthümlichkeiten zum Ausdruck kommen und ihre Berücksichtigung finden. Wenden Sie auf die Einzelstaaten; gewahren diese eine größere Garantie für die Achtung der Stammeseigenthümlichkeiten durch die Homogenität ihrer Bestandtheile? Die bairischen Schwaben hängen mit den württembergischen Schwaben jedenfalls enger zusammen, als mit den Franken, mit denen sie in denselben Staate vereinigt sind. Was die Wissenschaft betrifft, so ist — das beweist die Erfahrung — eine Entwicklung derselben in dem engen Rahmen eines einzelnen Staates unmöglich. So ist beispielsweise in Preußen trotz der bedeutenden Kräfte eine Entwicklung des Landrechts nicht nachzuweisen. Um zur Blüthe zu gelangen, ist es notwendig, daß die Wissenschaft auf nationalem Boden stehe und ihre Quelle wie ihr Ziel in dem Leben des Volkes habe. Die Bildung der Juristen auf den Universitäten, die für das politische Leben von der größten Bedeutung ist (das lehrt die Geschichte Italiens, Englands und Frankreichs) wird dadurch, daß wir der Rechtswissenschaft ihr natürliche Grundlage wiedergeben, sich mit frischerem Leben erfüllen und von jener Kleinigkeit, die sich mit Landrechtssparagrafen herumschlägt, zurückkommen. Unter den heutigen Verhältnissen vertieft sich der angehende Jurist auf der Universität entweder in die Wissenschaft und steht dann dem praktischen Leben gegenüber, ohne es zu verstehen, oder er betrachtet die Jurisprudenz ausschließlich als Brodstudium und entfernt sich vollständig von der Wissenschaft. Gerade Sie (nach rechts), die diese Mängel unserer Rechtsbildung so vielfach betonen, sollten hierin eine ernste Aufforderung zur Annahme unseres Antrages finden. Was endlich die rechtsfindende Thätigkeit der Juristen als Quelle des Rechtes betrifft, so kann sich auch diese naturgemäß nur auf nationalem

schwedischen Balles“ zur Evidenz erwiesen. Der Ingenieur Karlsson hat den Stein abgezeichnet, dann seine Lage genau abgemessen und mappirt, beabsichtigt auch einen ausführlichen Bericht darüber an die Behörde einzureichen.

Mirza-Schaffy und Bodenstedt.

Friedrich Bodenstedt hielt kürzlich zu Barmen eine interessante Vorlesung über „Mirza-Schaffy“. Einem längeren Bericht der „Elberf. Ztg.“ entlehnen wir darüber das Folgende: Es war Wenigen unbekannt, daß Mirza-Schaffy und Fr. Bodenstedt eine und dieselbe Person seien, aber die Bestätigung dieses Faktums aus des Letzteren eigenem Munde zu vernehmen, war höchst anziehend. Mirza-Schaffy, erzählte Bodenstedt, hat indessen gelebt und zwar in Tiflis zur Zeit seines Aufenthaltes daselbst. Er war kein Lehrer der persischen Sprache, ein Mann von sehr bescheidener Existenz, aber von einer so charakteristischen Lebensanschauung, daß Bodenstedt ihm Freund wurde und ihn aufrichtig lieb gewann. Durch seinen Unterricht wurde er in die persische Dichtkunst eingeführt, wobei denn Mirza-Schaffy nie verfehlte, seine eigenen Ansichten, Gedanken und Meinungen dem aufmerksamen Schüler und Freund mitzutheilen. Der Unterricht wurde für Bodenstedt dadurch aufs Höchste interessant und es war ganz natürlich, daß der gemeinsame Gedankenaustausch inspirirend auf den mit Apollo's Gabe ausgerüsteten Deutschen wirkte. Die Gedichte, welche derselbe während dieses Aufenthaltes in Persien dichtete, sind sehr zahlreich und sie gewannen unter der Beschäftigung mit persischer Literatur die den persischen Gedichten eigentümliche Form. Eigene Gedichte hat Mirza-Schaffy niemals verfaßt. Das, was Bodenstedt als „Gedichte des Mirza-Schaffy“ veröffentlichte, sind seine eigenen Arbeiten, die aber dem Umgang mit dem Manne, dessen Namen sie tragen, vielfach ihre Entstehung verdanken. Somit können die gegenstandslosen Untersuchungen, welche selbst namhafte Gelehrte in Persien über das Leben und die Werke Mirza-Schaffy's angestellt haben, als abgeschloffen angesehen werden. — Es war lange nach Fr. Bodenstedt's Rückkehr nach Deutschland, daß er auf Veranlassung seines Verlegers eine kleine Sammlung noch ungedruckter Gedichte herausgab. Es befanden sich darunter viele, welche in Persien entstanden waren und in denen sich Pseudonym seines Lehrers selbstredend und selbstlobend einfuhrte. So nannte er die kleine Sammlung, auch in Erinnerung an die mit seinem Lehrer verbrachten Stunden, „Lieder des Mirza-Schaffy“. Bei der Auswahl dieser Lieder verfuhr Herr Bodenstedt, wie er erzählte, gar nicht so sehr streng. Ein Theil der geschriebenen Gedichte wurde rechts gelegt und unter dem Namen des Mirza-Schaffy gedruckt; ein anderer Theil kam auf die linke Seite und erschien unter dem Namen Fr. Bodenstedt. Daß die erstere, kleine Sammlung einen so bedeutenden Erfolg haben sollte, daß sie in alle lebenden, leghin sogar in die hebräische Sprache übersetzt worden ist und dem deutschen Publikum schon in der 33. Auflage vorliegt, war von dem Dichter nicht vorauszusehen.

* Wissen, 6. November. [Ein origineller Selbstmord.] Gestern Abend erschloß sich der Ingenieur N. aus E. in einer wahrhaft originellen Weise. Als Geschoß benutzte er den Brautring, resp. Verlobungsring und traf damit so sicher, daß das Eindringen desselben

in das Gehirn seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Natürlich ist eine unglückliche Liebe das Motiv dieser That.

* Der Allerheiligentag in Paris. Während des Allerheiligentages waren die Kirchhöfe, wie gewöhnlich am 2. November, von einer großen Masse Leidtragender besucht. Die Regierung schien eine Demonstration erwartet zu haben; denn auf dem Kirchhof Montmartre wie vor dem Père-Lachaise waren mehrere Schwadronen und eine ziemlich bedeutende Anzahl von Gardiens de la Paix aufgestellt. Diese Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich als unnöthig. Die Zahl der Kränze, welche auf die Gräber Godefroy Cavaignac's und Baudin's (beide auf dem Montmartre) niedergelegt wurden, erwies sich als viel weniger bedeutend, als in den Jahren des Kaiserreiches. Die radikale Partei hatte ersichtlich Alles vermeiden wollen, was den Gegnern der Amnestie und der Gnadenmaßregeln hätte eine Handhabe bieten können, um die Ausführung dieser Desiderata zu verhindern. Die großen gemeinsamen Gräber auf beiden Kirchhöfen, in denen sich die in den Maitagen gefallenen, resp. kriegsrechtlich erschossenen Nationalgardien befinden, isaren verhältnißmäßig sehr wenig besucht. So endete der Feiertag ohne die geringste Demonstration.

* Der Unterrod der Kaiserin. Die „Daily News“ bringt in einem ihrer letzten Leitartikel u. A. folgende Resektion über Frankreich: „Als das zweite Kaiserreich den Höhepunkt seines Luxus und Ruhmes erreicht hatte, wurden einige seiner Anbeter durch die satyrische Ode eines anonymen Dichters, die den Namen: „Der Unterrod der Kaiserin“ führte, in Entrüstung versetzt. Irgend ein Hof-Journal war in Verückung gerathen über das neue Muster eines Unterrodes für die Kaiserin, dessen wichtigste Charakteristik die war, daß der theure Stoff und die kostspielige Anfertigung des Artikels dienen nur den reichsten Damen zugänglich machte. Diese Thatsache, diese Pralerei fachte der Dichter auf und stellte in einer Reihe von Versen voll satyrischer Schärfe die Lage des Franzosen und der Französin in niedrigen Grades dar; der Böswillige zeichnete die Lage Frankreichs selbst, wie es, von Steuern belagert, demoralisirt, verarmt und geknechtet, der kaiserlichen Dame einen neuen Unterrod verschaffte. Die längst vergebene Satyre erhält jetzt eine ganz neue Anwendung. „Der Unterrod der Kaiserin“ wird zum Verkauf feilgeboten. Eine Republik bietet dem Weiblichen das Kleidungsstück an. Das Quartier Breda kann nun, wenn es ihm gefällt, den Preis dafür zu zahlen, in kaiserlichem Staate einherstolzieren. Kaiser und Kaiserin sind nicht mehr da; das Kaiserreich selbst ist zusammengeklüfft, und die alten Gewänder des Kaiserthums werden durch den Hammer des Auktionators veräußert. Als das Gedicht geschrieben wurde, da bedeutete „der Unterrod der Kaiserin“ den Luxus, den Glanz, den Prunk, den Ruhm, der durch das Schwert errungen, die Verehrung, die durch ununterbrochene Erfolge gekauft wird. Heute deuten die Worte nur auf Demüthigung, Niederlage und Verbannung, auf eine gestürzte Dynastie, eine zerstörte Ordnung der Dinge, auf eine Republik, die, im Besitze der verlassenen Krone und Schranke des bankrotten Imperialismus, dieselbe durchdringt und die Krone und Kleider des Kaiserreiches ausverkauft, um einen Theil seiner Schulden zu bezahlen.“

* Splendid. Mademoiselle André Kelly, eine beliebte Schauspielerin des Gymnasetheaters, welche in Alexander Dumas' neuem Stücke: „Un visite des noces“ die junge Mutter spielt, ließ unlängst auf der Bühne einen schönen Brillantring fallen, der durch die Spalten des Bodens in die Bersenkung fiel und nicht mehr zum Vorschein kam. Während und nach der Vorstellung suchten die Maschinenvergeglich den kostbaren Edelstein. Betrübten Herzes und mit verschwollenen Augen erschien Mademoiselle Kelly am anderen Tage zur Probe der „Comtesse Georges“. Ihre erste Frage galt dem verlorenen Edelstein; leider mußte ihr geantwortet werden, daß er heute so wenig zur Stelle sei, als gestern. Während dem kam Alexander Dumas an, der die Probe seines Werkes zu leiten hatte, und fragte: „Was haben Sie, mein Kind?“ Unter Schlußchen berichtete die Kelly ihr Leid. „Ich wette, daß ich Ihren Ring finde“, versetzte Dumas, „die Maschinen haben jedenfalls nachlässig gesucht. Man bringe mir eine Laterne!“ — „Wie, Herr Dumas, Sie wollten...“ „Ich will, daß Sie nicht mehr weinen.“ — „Aber Sie können doch nicht in die Bersenkung hinabsteigen!“ — „Ich finde mich schon zurecht. Warten Sie, in fünf Minuten bin ich wieder da.“ Und der Verfasser der „Comtesse Georges“ verschwand mit einer Laterne unter der Fallthüre der Bersenkung den Augen der verwirrten Schauspielerin. Kurz darauf kam er triumphirend zurück. „Ich hab es Ihnen ja gesagt“, rief er, „hier Ihr Ring!“ Dabei reichte er dem hübschen Kinde einen prachtvollen Brillantring dar; nur war derselbe in einem Eui verpackt. Alexander Dumas war nämlich aus den Souterrainräumen des Theaters auf die Straße gelangt, hatte sich zum ersten Juwelier des Boulevard beggeben und einen Brillantring als Ersatz für den verlorenen gekauft. Und so weint Fräulein Kelly nicht mehr und wirkt in den Proben und Vorstellungen Dumas'scher Stücke mit nie getanntem Feuer mit.

* Orkan. In Lissabon eingetroffene Berichte aus Macao vom 13. September enthaltene Schilderungen eines großen Orkans, welcher dort gehaust hatte. Mehr als 200 Häuser sind zerstört; 30 Bagoden, in welche 100 Chinesen geschickt, sind zusammengeklüfft. 200 Schiffe, darunter mehrere holländische Kauffahrer, haben Schiffbruch erlitten. Eine portugiesische Kriegsfregatte ist stark beschädigt worden. Man zählt nicht weniger als 2000 Opfer.

* Riga, 3. November. Hier ist folgender Betrug entdeckt. Ein Geschäftsmann kaufte in Königsberg für 3000 Thlr. Indigo, zahlte darauf 300 Thlr. an und beauftragt den Verkäufer, die Sendung unter Nachnahme der restirenden 2700 Thlr. abgeben zu lassen und zwar an seine Adresse nach Drissa (Station der Dinaburg-Witensker Eisenbahn). Der Absender wartet lange Zeit auf seine Nachnahme, endlich erhält er von der Station Drissa die Nachricht, daß Adresse nicht zu ermitteln sei, und die Waare nicht länger auf der Bahn liegen könne. Der Königsberger Absender verfiert nunmehr, daß die Waare nach Riga gesandt werde, sie trifft ein und wird empfangen; als indeß der Empfänger die Kiste öffnen will, findet er beschädigte Bomben und, anstatt Indigo, Mauersteine und Stroh. Vermuthlich hat also der unbekannte Empfänger das Geschäft mit irgend einem Eisenbahnbeamten in Drissa gemeinschaftlich gemacht. Die angezahlten 300 Thlr. werden von Zoll und Fracht aufgezehrt.

Boden entwickeln. In den Landesvertretungen der Einzelstaaten macht sich der Einfluß der theoretischen Juristen meist in einer Weise geltend, daß das Volkstheben mit seinen Forderungen und Bedürfnissen nur selten zu seinem Rechte kommt. Das Gesetz wegen Beschlagnahme der Arbeitslöhne, an welchem man in Preußen Jahre lang berathen hatte, würde wahrscheinlich noch heute nicht ins Leben getreten sein, wenn die Vorlage nicht vor das Forum einer allgemeineren Vertretung des deutschen Volkes gelangt wäre. Nur eine solche kann den Mann brechen und den realen Bedürfnissen gerecht werden. Sie, meine Herren (zum Zentrum), glaubten durch die Aufnahme von Grundrechten in die Verfassung die persönlichen Rechte sicherstellen zu müssen; nehmen Sie unsern Antrag an, und sie werden in einer gesunden Gerichtsorganisation eine bessere Garantie für die persönliche Freiheit schaffen, als durch alle Grundrechte der Welt. (Beifall rechts.) — Nicht um die Frage der Zentralisation oder Dezentralisation handelt es sich hier, sondern um das gerechte Verhältnis bei der Abgrenzung der Autonomie gegenüber der einheitlichen Gesetzgebung. Was die Franzosen erleben erfahren haben, war die Folge der straffen, alles individuelle Leben erstickenden Zentralisation, vor einer solchen wird uns die Entwicklung unserer Rechtswissenschaft, wird uns die Aufrichtung gemeinsamer Institutionen bewahren. Man hat uns den Vorwurf eines Verfalls in den Militarismus und Materialismus gemacht; so lange unsere gesetzgeberische Thätigkeit auf das militärische und wirtschaftliche Gebiet beschränkt bleibt, scheint ein solcher Vorwurf nicht ohne Berechtigung; helfen sie uns demselben jeden Grund zu entziehen, indem Sie uns die Möglichkeit geben, unsere Thätigkeit auch idealeren Gegenständen zuzuwenden. — Meinem Naturell entspricht es, stets das zu suchen, was eint, was versöhnt, was die Spitzen der konfessionellen und politischen Gegensätze abtupft; als eines der besten Mittel hierzu erscheint nur der vorliegende Antrag; nehmen Sie denselben an und helfen Sie dadurch mit an der Wiederaufrichtung des deutschen bürgerlichen Rechts, das wir leider zu lange verloren haben. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf: Es kann ein dringendes Bedürfnis eintreten, die Kompetenz des Reiches auch auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts auszudehnen. Aber nur dann, wenn ein unzweifelhaftes Bedürfnis ganz speziell an uns herantritt. Gerade die Haupttheile des Zivilrechts: Eigentumsrecht, Familienrecht und Erbrecht müssen der partikularistischen Gesetzgebung zur Zeit überlassen bleiben. Selbst zur Zeit des Absolutismus hat man dies Gebiet des Rechts geachtet und anerkannt, daß der Bundesherr nicht befugt sei, Recht zu machen; es würde das Rechtsgefühl der deutschen Stämme schädigen, wenn wir ohne Weiteres die Gesetzgebung über das Gebiet dem Reich übertrügen. Der Reichstag kann nach seiner Zusammenfassung gar nicht fähig und im Stande sein, alle einzelnen Interessen der Einzelnden auf diesem Gebiete zu kennen und zu würdigen, und man hat alle Ursache gerade hier sich vor einer Ueberstürzung der Legislatur zu hüten.

Abg. Herz (Baiern). Wenn schon der selbige Bundestag das Bedürfnis nach Einigung auf dem Gebiete der Gesetzgebung nicht vollständig unberücksichtigt lassen konnte, so kann es unmöglich Wunder nehmen, daß das neue Deutschland darauf drängt, mit dieser Gesetzgebung Ernst zu machen. Gerade auf diesem Gebiete ist ein gewisses Maß von Zentralisation geboten. Die Reichsverfassung ist hier auf halbem Wege stehen geblieben: wir haben eine gemeinschaftliche Zivil- und Strafprozessordnung und ein gemeinschaftliches Verfahren; ich glaube aber, daß dies Bedürfnis erst in zweiter Linie hervortritt und daß wir in erster das Bedürfnis haben eines gemeinschaftlichen Rechts im allgemeinen Leben. In meinem engeren Vaterlande, Baiern, ist, was das Zivilrecht betrifft, ein Zustand eingetreten, wie er trauriger und trostloser und unhaltbarer kaum denkbar ist. Wir haben in Baiern, wenn ich nicht irre, etwa 80 verschiedene geltende Landrechte. (Hört! Heiterkeit.) Wir haben dort, abgesehen von den 4 großen geltenden Rechtssystemen, dem römischen, bairischen, preussischen und französischen Recht ein Oberfränkisches, ein Nürnbberger, ein Aschaffenburgers u. s. w., kurz eine vollständige Musterkarte von bestehenden Rechten, daß es nicht nur dem gemeinen Manne beim besten Willen unmöglich ist, sich darüber zu informieren, was Recht ist, sondern, daß auch die Gelehrten es selber nicht überall wissen. Das aber ist gerade jene Verwirrung und Systemlosigkeit, von der der Abg. Reichensperger sprach. Ich bin weit davon entfernt, die bairische Regierung für diesen Mißstand verantwortlich zu machen. Derartige Dinge können nur in einem größeren Staate zu einer heilsamen Reform gebracht werden, denn alle die Mittel und Kräfte zu Gebot stehen, über die man disponiren muß, um in dieser Richtung von Grund aus umgestaltend vorzugehen und Erprobliches zu schaffen. — Die Gegner des Antrages sagen uns, es steck noch etwas Anderes hinter dem Antrage, was wir verschweigen. Nun, meine Herren, ich will Ihnen dieses andere Motiv, was mich außer dem nationalen zu diesem Antrag bewegt, ganz offen und frei bekennen. Ich gestehe offen, ich und meine politischen Freunde wünschen und hoffen, daß es uns auf diesem Wege am leichtesten möglich sein wird, die obligatorische Zivilehe einzuführen. (Aha! rechts und im Zentrum.) Ja, m. H., das Wort muß ausgesprochen werden, und ich hoffe auch, daß alle liberalen Elemente dieses Hauses uns in diesem Bestreben auf das Kräftigste unterstützen werden. Ich gehöre zu denen, welche glauben, daß die bisherige Macht der Kirche auf dem Gebiete des Ehegesetzes eine berechtigte nicht sei. Noch meiner Auffassung ist überhaupt die in fast sämtlichen deutschen Ländern garantierte Gewissensfreiheit so lange eine leere Hülse, als die Zivilehe nicht obligatorisch besteht. (Zustimmung und Beifall links.) Wer gegen dieses Rechtsinstitut ankämpft, der zwingt eine erkleckliche Anzahl von Staatsangehörigen dazu, die heiligsten Gefühle ihres Herzens zu verleugnen und aus konfessionellen Gründen sich in die Unmöglichkeit zu versetzen, eine Ehe abzuschließen, bloß weil die Kirche sagt, ich gestatte es nicht, und weil der Staat erklärt, ich kann da nicht helfen. Aber, m. H., dieser Zustand führt zu etwas noch Bedenkliecherem, er führt zur religiösen Heuchelei und zum Wechsel der Religionen, indem er die Menschen, nur um gewisse soziale Zwecke zu erreichen, nöthigt, die Religion zu vertauschen. Wir ist es immer unfassbar erschienen, warum Geistliche als so heftige Gegner der Zivilehe auftraten. Ich frage, welchen Werth hat denn die Religion, wenn sie nicht Produkt einer inneren Willensregung ist? und hat denn der Religionskultus in jenen Ländern, in denen die obligatorische Zivilehe seit Jahren besteht, irgend gelitten? Nicht im Geringsten. Ich glaube daher, es giebt, unparteiisch betrachtet, kein sittlicheres und kein religiöseres Institut, als gerade die Zivilehe; und weil uns dieser Antrag am ehesten dazu führen wird, sie zu erhalten, aus diesem besonderen Grunde bitte ich Sie nochmals, nehmen Sie den Antrag an. (Beifall links.)

Abg. Dr. Schwarze. Ich habe den Antrag früher im norddeutschen Reichstage bekämpft, weil ich ihn für zu weit gegriffen hielt; ich erkläre aber, daß ich heute für den Antrag stimmen werde. (Bravo! links.) Ich betrachte nicht wie der Abg. Reichensperger den Antrag als einen solchen, der dazu angethan ist, uns hier neue, uns fern liegende Arbeit zu schaffen, sondern als einen, der geeignet ist, uns gerade die Schranken zu nehmen, die uns bei unseren bisherigen Arbeiten gebindert haben. (Sehr richtig! links.) Wir wollen uns die nötige Freiheit verschaffen, in Bedürfnisfällen Gesetze zu machen, ohne in jedem einzelnen Falle an eine Verfassungsänderung zu denken. Durch das letztere gewöhnen wir uns leicht daran, die Verfassung des Reiches zu ändern; eine solche Gewöhnung aber kann ich nur als etwas sehr Schlimmes und Gefährliches ansehen (Zustimmung). Ich meine, wir sichern der Verfassung mehr Anerkennung im Volke und fördern viel mehr unsere Entwicklung, wenn wir es vorziehen, einmal in einem allgemeinen Gesamtgebiete eine notwendig gewordene Aenderung vorzunehmen, als in jedem einzelnen Falle. Was die Zivilehe anbetrifft, so ist für mich die Frage eine vollständig offene. Ich bin weder für noch wider die Zivilehe. Wird einmal das Bedürfnis von allen Seiten als ein dringendes anerkannt, dann müssen wir sie einführen, und haben wir die Kompetenz nicht, nun, dann müssen wir diese uns verschaffen. Ich warne aber davor, dem Vorgange des Abg. Herz zu folgen und sich von diesem Motiv bestimmen zu lassen; die Frage ist eine vollständig offene und es wird ihr in keiner Weise durch den Antrag präjudiziert. Der Grund, der mich heute bewegt, für den Antrag zu stimmen ist der: Ich habe mich durch die Erfahrungen in der Theilnahme an den Arbeiten dieses Hauses überzeugt, daß das praktische Bedürfnis einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung in der That ein größeres und weitgreifenderes ist, als ich früher annahm. Durch unser bisheriges par-

lamentarisches Zusammenleben sind wir in der That mit einer Menge von Anschauungen und Erfahrungen bekannt gemacht worden, die uns beim Beginn desselben noch nicht vorlagen, und diese bessere Erkenntnis bestimmt mich heute, den Antrag nicht mehr für zu weit gehend zu halten. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. Schüttlinger (Baiern): Der Antrag kann seine unitarische Tendenz nicht verleugnen und nach dem offenen Geständnis des Abg. Herz hinsichtlich der Einführung der obligatorischen Zivilehe wird noch bedenklicher. Mit gutem Grunde hat man nur das Obligationen-, Straf- und Prozessrecht der Reichsgesetzgebung unterworfen. Der Abg. Herz hat sein engeres Vaterland Baiern als abschreckendes Beispiel partikularrechtlicher Entwicklung hingestellt. Der bairischen Partikularrechte sind allerdings so viel; doch sind die Zustände in vielen andern deutschen Staaten ganz ebenso schlimm. Auch in Bezug auf die Fähigkeit, der bairischen Gesetzgeber hat der Abg. Schwarze uns mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als der Abg. Herz aus Baiern. Besonders unsere soziale Gesetzgebung ist ganz vortrefflich. Jede Nation im großen deutschen Reiche hängt an ihren Eigentümlichkeiten, an dem Boden, auf dem sie aufgewachsen ist. (Heiterkeit.) Etwas Uebelstände rechtlicher Natur werden daher auch am besten durch die Einzelregierung beseitigt, wenn sie nur guten Willen hat. Rivelliren und Schabloniren ist hier am wenigsten angebracht.

Abg. v. Stauffenberg. Mit Recht hat der Abgeordnete Friedenthal die zentralistische Tendenz des Antrages zurückgewiesen. Niemand denkt daran, auf diesem Wege den Einheitsstaat durchzuführen; wir wollen jede „Nation“ im großen deutschen Reiche, wie sich der Vorredner ausgedrückt hat, nach ihrer Fäçon fertig werden lassen, aber dem Reiche geben, was nur durch die Reichsgesetzgebung gedeichlich geordnet werden kann. Der Abg. Reichensperger hat uns vor französischer Zentralisation gewarnt. Es ist dies ein eigentümlicher Zug der rheinischen Juristen, daß sie, gestützt auf den Code Napoléon, das am meisten zentralistische Gesetzbuch in Europa, für den deutschen Partikularismus eintreten. (Sehr gut.) Derselbe Redner sagte, er könnte eher mit uns stimmen, wenn die Reichsregierung uns ein bürgerliches Gesetzbuch vorlegte. Wie ist dies überhaupt aber möglich ohne unsern Antrag? Der Abg. Schüttlinger hat ferner hervorgehoben, nicht in Baiern allein, auch in andern Bundesstaaten herrsche eine gleiche Rechtsverwirrung. Dieser Umstand hätte ihn doch veranlassen müssen, für unsern Antrag zu stimmen. (Sehr richtig.) Derselbe Abgeordnete hat geglaubt, einen Angriff auf die bairische Gesetzgebung zurückweisen zu müssen, welcher gar nicht gemacht worden ist. Ungemün hat mich aus seinem Munde das Lob unserer sozialen Gesetze übertraf. Bisher habe ich ihn nur als eifrigen Gegner derselben gekannt. (Hört! Hört!) Hätte seine Partei zur Zeit der Einbringung dieser Vorlagen im bairischen Landtage die Majorität gehabt, so wären dieselben nie durchgegangen. (Hört!) — Die örtliche Zersplitterung unserer Partikularrechte hat einen unerträglichen Zustand geschaffen, selbst in Gegenden, wo große Kodifikationen, wie das preussische und bairische Landrecht, wie der Code Napoléon und das österreichische Gesetzbuch gelten, selbst da, wo das gemeine Recht in Kraft steht. Denn diese Rechte ermangelten der lebendigen Weiterbildung ihres Heimatlandes. Kein Rechtsgebiet war groß und selbstständig genug, einen eigenen Juristenstand zu ernähren, daher die große Unfähigkeit in unserer gerichtlichen Praxis! Bei Ablehnung unseres Antrages kommen zwei Eventualitäten in Betracht. Entweder sagt man sich, die Kompetenzerweiterung des Reiches kann auf die Dauer doch nicht ausbleiben, und unternimmt deshalb nichts in der Gesetzgebung der Einzelstaaten, oder man macht dennoch gesetzgeberische Versuche in denselben, und schafft eine ganz falsche Zentralisation. Dann wäre es ungerecht, den Oberbairern, der dem Württemberg viel näher steht, als dem Pfälzer, mit letzterem, nur weil sie einem Staate angehören, ein einheitliches Recht zu geben. Der Antrag ist im konstituierenden Reichstage, und im norddeutschen Parlamente abgelehnt worden, er wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Schon 1814 wies der alte Thibaut auf das dringende Bedürfnis eines einheitlichen Rechtes hin. Wir leben jetzt in gleich großer Zeit, aber unter noch günstigeren Verhältnissen. Lassen wir den rechten Augenblick nicht ungenutzt vorübergehen! (Lebhafte Bravo.)

Die erste Verathung wird geschlossen, zur zweiten verlangt der Abg. Mohl das Wort. Die Ankündigung des Präsidenten, daß dieser Redner um 3/4 Uhr vor dem ermüdeten und in seinem Entschlusse durchaus mit sich einigen Hause noch reden will, und selbstverständlich gegen den Antrag reden will, wird mit einem stürmischen Ausbruch der Ungeduld aufgenommen. Der Abg. Kaiser machte von seinem Vorbehalt, als Antragsteller noch das Wort zu nehmen, dem letzten Redner gegenüber keinen Gebrauch, die zweite Verathung wird sofort geschlossen und der Antrag mit einer überaus starken Majorität genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Interpellation Richter, betreffend das Apothekergesetz, Münzgesetz, Bundeshaushalt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. November

— In dem Saale der Stadtverordneten fand gestern Abend eine Versammlung angesehener Bürger statt, um über die Frage der für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Ausstellung in Posen zu berathen.

Herr v. Tempelhof erstattete zunächst Bericht über die Schritte, welche bis jetzt geschehen seien. Als Vertreter des landwirtschaftlichen Hauptvereins für Posen, welcher den Plan anregte im nächsten Jahre eine landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten, habe er sich zunächst mit einer Anzahl hervorragender Persönlichkeiten der Stadt in Verbindung gesetzt, um die Frage zu berathen, ob mit der landwirtschaftlichen nicht eine Ausstellung von Gegenständen der städtischen Gewerbe zu verbinden sei. Dieses provisorische Komite habe die Nothwendigkeit betont, eine größere Versammlung darüber zu hören, welche durch ihre Beschlüsse die Legitimation für ein solches Unternehmen geben könnte. Zu diesem Zwecke sei die heutige Versammlung berufen.

Herr Kommerzienrath B. Jaffé wird darauf zum Vorsitzenden gewählt, und leitet derselbe die Verathung mit den Fragen ein, ob und wie die städtische Industrie sich an der landwirtschaftlichen Ausstellung beteiligen wolle. Die Versammlung bekräftigt, daß sie eine Beteiligte der Gewerbe an dieser Ausstellung wünscht, und der Vorsitzende drückt, was die zweite Frage betrifft, die Hoffnung aus, daß Kräfte genug vorhanden sind, um ein Gelingen des Unternehmens hoffen zu können, wenn diese Kräfte nur gehörig zusammengefaßt und nutzbar gemacht werden.

Die demnächst angeregte Frage, ob die Ausstellung den Rahmen einer provinziellen nicht überschreiten dürfe, oder ob auch von auswärts Aussteller zugelassen seien, wird nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Rob. Schmidt, v. Tempelhoff, Kronthal, Krzyanowski beteiligen, durch den Beschluß der Versammlung entschieden. Es solle eine Ausstellung der landlichen und städtischen Gewerbe unserer Provinz sein, doch Ausstellern aus anderen Provinzen die Besichtigung nicht verweigert werden. Hr. Redakteur Stein fragt an, ob es nicht geeignet wäre, wie f. B. in Breslau mit der Ausstellung einen Markt zu verbinden, selbst aber keinen Antrag. Hr. v. Tempelhoff, theilt bei dieser Gelegenheit mit, daß der Handelsminister den erbetenen frachtfreien Rücktransport der ausgefüllten Gegenstände verweigert habe, da der Verkehr und Wagenmangel groß sei. Doch soll dem Herrn Minister in einer neuen Eingabe vorgelegt werden, daß durch Bezahlung der Fracht die Ausstellungsgegenstände nicht weniger und der Gütertransport nicht erleichtert werde.

Da Hr. v. Tempelhof den Wunsch ausdrückt, von dem Programm, welches der landwirtschaftliche Hauptverein bereits für die Ausstellung entworfen habe, nicht zu sehr abzuweichen, beschließt die Versammlung, jenes Programm als eine Summe von Anträgen zu betrachten und ihrer Verathung zu Grunde zu legen. Nachdem Herr v. Tempelhof dies Programm verlesen, erklärt Hr. Dr. Wagner, daß dasselbe vor Allem nur die landwirtschaftliche Ausstellung im

Auge habe und noch eine Ergänzung für den Theil der städtischen Gewerbe nötig mache. Diese materielle und reaktionelle Umarbeitung des Statuts müsse dem zu wählenden definitiven Komite überlassen bleiben. Die Versammlung könne sich nur damit befassen, die allgemeinen, großen Gesichtspunkte zu berathen und durch ihre Beschlüsse dem Komite eine Richtung zu geben, vor allem seien die Fragen über Zeit, Ort, Prämierung, Verloosung zu entscheiden. Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen an und entscheidet die aufgeworfenen Fragen nach längerer Verathung durch folgende Beschlüsse: Die gewerbliche Ausstellung wird am Donnerstag vor Pfingsten — am 16. Mai — beginnen und am 26. Mai geschlossen werden. Sie findet vor dem Berliner Thor, auf dem Plage des Centralbahnhofes statt, wo ein Schuppen der Eisenbahn zur Aufbewahrung von Ausstellungsgegenständen dienen wird. Die Prinzipienfrage, ob mit der Ausstellung eine Vertheilung von Prämien verbunden werden soll, wird von einer schwachen Majorität bejaht; über Art der Prämierung sollen noch besondere Bestimmungen getroffen werden; doch bestimmt die Versammlung, daß die Händler für nicht selbstproduzierte Waaren eine Prämie nicht erhalten dürfen. Die Frage, ob eine lobende Anerkennung den Händlern, welche sich auszeichnen, ausgedrückt werden soll, kommt nicht zur Entscheidung. In Betreff der Verloosung wird mitgeteilt, daß diese nicht von dem Komite ausgehen werde, welches die Ausstellung ins Leben ruft, sondern ein eigenes Unternehmen sei.

Die Versammlung wählt folgende 9 Herren in das Ausstellungs-Komite: Oberbürgermeister Kohleis, Präsident Willenbücher, Kommerzienrath Jaffé, Rm. Rob. Garbey, Rm. Rob. Schmidt, Professor Szafartkiewicz, Fabrikant Krzyanowski, Baumeister Schulz, Bentkowski. Den Wünschen der anwesenden Polen, unter welchen man auch die Vertreter der polnischen Presse bemerkte, wurde nicht nur in Bezug auf die Anzahl der Komitemitglieder, sondern auch sonst bereitwillig Rechnung getragen. Zu den Sitzungen des Komites sollen die Vertreter der hiesigen deutschen und polnischen Zeitungen mit der Befugnis eingeladen werden, an der Debatte Theil zu nehmen.

Der Vorsitzende bringt sodann den Kostenpunkt in Anregung. Von verschiedenen Seiten wird auf die hier, zu Bromberg, Stettin, Breslau und anderwärts gemachte Erfahrung hingewiesen, und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Ausstellung nicht nur keine Verluste, sondern einen guten Gewinn bringen werde. Für die vorbereitenden Arbeiten würden zunächst die vom Ministerium in Aussicht gestellten 1000 Thlr. zu verwenden sein. Andere Vorschläge, wie freiwillige Beiträge, Garantiescheine der Aussteller, rufen eine lange Debatte hervor, in welcher sich die Ueberzeugung geltend macht, daß diese Frage zunächst noch keine dringende sei.

— Die Handelskammer beschäftigte sich in ihrer jüngsten Sitzung nach Erledigung mehrerer interner sowie persönlicher Angelegenheiten, mit folgenden Gegenständen von allgemeinerem Interesse: Von Seiten des Herrn Handels-Ministers wurden die Fragen vorgelegt, ob und inwieweit es sich empfehle, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, durch welche unter öffentlicher Autorität errichtete Konditionir-Anstalten berechtigt werden, auf den Antrag eines Kontrahenten den Feuchtigkeitsgehalt von Seide, Wolle und wollenen Garnen in einer für beide Kontrahenten maßgebenden Weise zu ermitteln und festzustellen, sowie durch Gesetz einen Maximalatz zu bestimmen, welcher für den Feuchtigkeitsgehalt dieser Waaren beim Handel mit denselben festgehalten werden soll. Die Kammer enthält sich mit Rücksicht auf die Verhältnismasse des diesseitigen Bezirks resp. der hiesigen Provinz, wo ein irgend namhafter Handel in Rohseide wie in wollenen Garnen nicht betrieben wird, in Bezug auf diese Artikel einen bestimmten Votums; in Hinsicht auf Wolle erscheinen Konditionir-Anstalten nur für durchaus rein gewaschene Halbfabrikate, wie gekämmte Wollen angezeigt, während für Wollen, welche auf den Körper der Schafe gewaschen, unrein und niemals ohne fettige Bestandtheile in den Handel gelangen, eine Untersuchung vermittelst solcher Anstalten nach den darüber gemachten Erfahrungen zwecklos wäre; da nun aber das diesseitige Wollgeschäft fast ausschließlich die leibgebundene Kategorie von Wollen betrifft, so liegt für die Handelskammer keine aus dem Gang des Geschäftsverkehrs irgend gebotene Veranlassung vor, ein Bedürfnis zum Erlaß der projektirten gesetzlichen Bestimmungen anzuerkennen.

— Wiederholt wurden die Vorlagen in der Münzreform-Angelegenheit erörtert und zum Abschluß gebracht: Die Kammer macht sich unter dem Drang der thatsächlichen Gestaltung der Sache dahin schlüssig, die etwaigen Vortheile einer sogenannten internationalen Goldmünze nimmermehr außer Diskussion zu lassen, sie verwirft den Gold-Thaler bestimmt sich nicht für die Annahme des Gold-Guldens, akzeptirt vielmehr für die Reichsgoldmünze die Mark im Werth von 1/2 Thaler der jetzigen Währung als künftige Rechnungseinheit, dagegen empfiehlt sie, daß von der Prägung von 15- und 20-Markgoldstücken abgesehen und die Goldausprägung auf 10- und 30-Markstücke beschränkt werden möge, daß die direkte Theilung der Mark in 100 Pfennige ohne Zwischenabtheilung erfolgen, ferner daß die neue Goldmünze nicht bloß bei öffentlichen Kassen, sondern sofort gesetzliches Zahlungsmittel im gesammten Privatverkehr werde und überall in direkte gesetzliche Werthfeststellung zu den bislang in Deutschland bestehenden Münzsystemen auf der Basis von 1: 15/2 gelangen, endlich daß es den Einzelregierungen nicht offen gelassen werde, zu der Silberausmünzung beliebig zurückzugreifen, sondern daß diese letztere vor der Hand unterbleibe, älteres deutsches Courant allmählig eingezogen werde, Neumünzungen von Silber aber später nur soweit, wie der Detailverkehr absolut erfordert, und zwar nach Maßgabe einer besonders gesetzlichen Bestimmung stattfinden mögen, und daß die in den Einzelstaaten unter Anweisung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Reichsorgane auszuprägenden Reichsgoldmünzen mit den genau erkennbaren Emblemen des Reichs versehen werden. — Die Verathung in Betreff der Aenderungen in der Bankgesetzgebung wurde, da letztere in direktem Konnex mit der bevorstehenden Währungsreform sich befindet, in dem gegenwärtigen Stadium abgebrochen und bis nach Emanation des Münzgesetzes vertagt. — Der Requisition der königlichen Polizei-Direktion hinsichtlich der Wollmarktsetze wird mittels Berichts genügt. — Demnach kam noch eine Anzahl von Mittheilungen aus dem Korrespondenzverkehr der Kammer mit Behörden, Handels-Körperschaften u. zum Vortrage.

— In der hiesigen griechischen Kirche (an der neuen Straße) wurde während der letzten Tage Gottesdienst abgehalten, und war zu diesem Behufe der Archimandrit Demitrapoulos, Geistlicher der griechischen Gemeinde zu Leipzig, am Sonnabend hierher gekommen. Am Sonntag Vormittags wurde von dem Geistlichen die Messe gelesen. Derselbe befindet sich dabei am Altare, welcher von dem übrigen Zuschauerraum durch eine Wand mit Flügelthüren getrennt ist. Am Montage geschah dasselbe, und am Dienstag fand Taufe und Abendmahl statt. Das 6 Wochen alte Kind eines Kaufmanns, welcher der hier bestehenden 13 Seelen starken griechischen Gemeinde angehört, wurde in der Weise getauft, daß es vollkommen nackt in das mit dem heiligen Oele geweihte Wasser eingetaucht und von dem Geistlichen dabei bekrusst wurde. Das Wasser wurde alsdann dem Ritus gemäß von der Wallischbrücke in die Warthe geworfen. Das Abendmahl theilte der Geistliche in beiderlei Gestalt, und reichte dabei gleichzeitig Brod mit Wein. Am Mittwoch fand Abends 5 Uhr die Trauung eines Paares statt, welches der griechischen Gemeinde in Warschau angehört, jedoch die Trauung in Posen vorzog, da an Stelle des dortigen griechischen Geistlichen von der russischen Regierung ein russischer Pöpe eingesetzt worden ist. Der Geistliche segnete dabei mit dem Ringe des Bräutigams die Braut dreimal, und ebenso umgekehrt, legte sodann die Hände des Paares zusammen und führte dasselbe, bekrängt mit Myrthenkronen, dreimal vor die Eingangspforte zu dem Altar. Donnerstag Vormittags fand ein Gottesdienst für die Todten statt, und begaben sich alsdann die Gemeinde-Mitglieder nach dem griechischen Kirchhofe vor dem Berliner Thor.

— In Folge unseres Artikels über die polnischen Bier- und Achtgroßenstücke drückt uns ein Mitglied des Reichstages die Ueberzeugung aus, daß die Verathung des vollständigen Münzgesetzes, welches uns in der nächsten Session d. h. im Frühjahr 1872 vorgelegt werden soll, die geeignete Gelegenheit bieten wird, den Mißstand mit den polnischen Münzen zu beseitigen. Zur Erklärung dessen bemerken wir, daß das vorliegende Gesetz nicht die ganze Münzreform umfaßt, sondern nur ein provisorisches ist, um Gold-

(Fortsetzung in der Beilage.)

münzen in den Verkehr zu führen. Der Herr Abgeordnete glaubt also, daß eine Frage, wo es sich um Einziehung alter Münzen handelt, nicht bei der definitiven Münzregulierung zur Sprache kommen kann.

Zu dem Bau des polnischen Theaters auf dem Hebanowski'schen Grundstücke an der Berliner Straße ist vorläufig die Genehmigung erteilt worden, nachdem eine Bauflanze mit Situationsplan eingereicht worden war.

Zu dem Bau des polnischen Theaters auf dem Hebanowski'schen Grundstücke an der Berliner Straße ist vorläufig die Genehmigung erteilt worden, nachdem eine Bauflanze mit Situationsplan eingereicht worden war.

Die hiesige Provinzial-Taubstummen-Anstalt, welche bisher eine simultane war, wird zu Osnabrück in 3. diesen Charakter verlieren. Es werden alsdann die katholischen Lehrer, welche bisher an der Anstalt wirkten, auch ferner an derselben verbleiben.

Auf der Gr. Gerberstraße und in den benachbarten Stadtteilen ertönte in der vergangenen Nacht Feuerlärm. Mit gewohnter Schnelligkeit waren die Revier- und Rettungsverbands-Sprizen zur Stelle, um den „furchtbaren“ Brand zu löschen.

Wirtbaum, 6. Novbr. [Feuer.] In Drzeskowo bei Kwiecie hat schon wieder ein Brandunglück stattgefunden. Am Sonntag früh gegen 3 Uhr brannte zuerst der Stall und bald darauf auch das Wohnhaus des häuerlichen Wirtes Grundmann.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 8. Nov. Es wird wohl manchem unserer Leser noch im Gedächtnis sein, daß vor längerer Zeit der Koch Theophil Michalski wegen Entführung der Tochter einer bekannten adligen Familie unserer Provinz, wo er in Dienst stand, zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist.

Am 1. April d. J. gelang es ihm, bei dem Hrn. v. Grudzielski in Goleczno an Stelle des zur Fabrik einberufenen Kochs ein Unterkommen zu finden und lernt dabei die 22jährige Ludowika Dinska, ein sehr schönes und liebenswürdiges Mädchen, kennen.

Am Sonntag den 18. Juni c. zwischen 3 und 4 Uhr ritt Michalski nach Goleczno, woselbst ihm eine Stelle als Koch zugesagt worden, nachdem er vorher die Dinska gebeten, während seiner Abwesenheit sich nicht von Goleczno zu entfernen.

in sein Zimmer zurück, welche er demnächst verriegelte. Die Dinska, deren Wohn- und Schlafkammer unmittelbar hinter der von Michalski und Kog bewohnten Stube lag, und welche diese Stube passiren mußte, um in die übrige zu gelangen, bat vergeblich, sie hereinzulassen.

Die Dinska wurde am nächsten Morgen in das Lazareth nach Breschen geschafft und am demselben Tage eiblich über den Vorfall vernommen. Sie sagte dabei folgendes aus: „Raum war ich in mein Zimmer getreten, als mir Michalski dorthin mit einer brennenden Lampe folgte, die Thür hinter sich zumachte, die Lampe auf die Kommode setzte und mit den Worten: „Ich bin im Stande dich zu erschlagen“ eine Klinge auf mich hielt und mir in den Hals stieß.“

Der Angeklagte suchte sich nun damit zu entschuldigen, daß er die Dinska, nachdem er ihr wegen ihres Ausbleibens Vorwürfe gemacht, mit dem Gewehre nur habe schrecken wollen. Er habe geglaubt, dies ohne Gefahr thun zu können, weil das Röhren verriegelt gewesen sei.

Die Königl. Staatsanwaltschaft erhob in Folge dessen die Anklage wegen Mordes gegen Michalski, und verurtheilte der Vertreter derselben im heutigen Termine in einer sehr gründlichen Darstellung der angeführten Umstände die Schuld des Angeklagten, namentlich daß derselbe bei Begehung der That mit Vorsatz und Ueberlegung gehandelt, darzutun.

Staats- und Volkswirtschaft.

Königsberg, 8. Nov. Die hiesigen Branereibesitzer sind mit der Erhöhung des Bierpreises bis auf 8 Tblr. die Tonne noch nicht zufrieden und haben den hiesigen Restaurateuren bereits mitgeteilt, daß vom 1. künftigen Monats ab die Tonne 9 Tblr. 10 Sgr. kosten werde.

Vermischtes.

Aus dem Riesengebirge, 5. Novbr. Die allen Koppensfahrern bekannte kleine „Reierbaude“, welche auf dem westlichen Abhange des Koppentals nahe an dem von der Riesenburg zum Koppensattel ansteigenden Reitwege stand und dem Reierpieler Bansch aus Groß-Lupa in Böhmen gehörte, ist ein Raub der Flammen geworden.

Die Wanzenkinder in Osuabrid sind über den Wanzen-Artikel, der von einer Wanzenkommission daselbst herichtet, sehr ergrimmt, und ärgerlich erklärt ein dortiges Blatt: „Der Artikel stammt offenbar aus der Feder eines Wanzen-Importeurs, der seinem Mißmuth über die wahrscheinlich geführte Einfuhr seiner lieben Haus-thiere in obigem Erfolge Luft gemacht hat.“

ein Tischler mit wirksamer Tinctur gegen Vergiftung von ein paar Silbergrößen. Von einer „offiziellen“ Autorisation dieser Wanzenvertilger, oder von einer magistratsseitigen „Kommission“ ist hier Niemandem etwas bekannt.

Richard Wagner läßt veröffentlichen, daß die von seiner Hand geschriebene Partitur der beiden ersten Akte der Oper „Tristan und Isolde“, welche sich im Besitze des jüngst in Leipzig verstorbenen Pianisten Karl Taussig befand, in dessen Nachlasse nicht aufzufinden und spurlos verschwunden sei, so daß der Verdacht einer Entfremdung vorliege.

Karl Töpfer, der jüngst in Hamburg gestorbene deutsche Lustspiel-Dichter, dessen Stücke noch heute auf allen Bühnen gern gesehen sind, volle Häuser machen und — keine Tantieme genießen, weil sie vor 1840 gedichtet sind, bezog in den letzten Lebensjahren eine Jahrespension von 300 Thalern aus der deutschen Schillerstiftung.

Beust an Gablenz. Der Feuilletonist des „N. N.“ erzählt, Graf Beust habe seinem Landsmann Baron Gablenz seine Photographie mit folgendem Facsimile gegeben:

In gleichem Lande geboren, Die gleiche Treue geschworen, Zugleich im Dienst ertoren — Nichts wurde durch uns noch verloren.

Mit Malern ist nicht gut Kirchen essen. Dies erfuhr eine Familie, welche in diesen Tagen in ihre neugekauftene Wohnung in der Wiener Leopoldstadt einziehen wollte. Dasselbst hatte nämlich ein akademischer Maler gewohnt, der nimmehr ausziehen mußte.

St. Gotthard-Hospiz. Durch Zirkularschreiben der Regierung von Teslin ergiebt sich, daß vom 1. Oktober 1870 bis 30. September 1871 in diesem Hospiz 7351 arme Reisende verpflegt wurden, worunter 58 Kranke und Halberfrenne eine längere Pflege in Anspruch nahmen.

Der Besuv. Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus Neapel, 1. November: Gestern Abends und im Laufe der heutigen Nacht bot unser Besuv ein imponantes Schauspiel; der obere Theil, von dem man allgemein glaubte, er werde durch keinen weiteren Ausbruch überrascht, war wieder in voller Aktion und glich einem hellerleuchteten Schilde.

Uebertritt zum Islam. 700 im Gouvernement Kasan lebende Tataren haben der russischen Regierung die Anzeige erstattet, daß sie aus der griechischen Kirche, zu der sie sich bis jetzt öffentlich bekant, während sie im Herzen Moslem sein gelieben, scheiden und wieder zum Islam übertreten wollen.

Amerikanisches Duell. Ein Schüler des landwirthschaftlichen Lehr-Instituts in Debrecin, der neunzehnjährige Emerich Medgyes, hat sich am 2. d. M. mit einer wassergeladenen Pistole getödtet.

Aus Honolulu sind via San Francisco Nachrichten von einem großen Unglück eingelaufen, das eine amerikanische Wallfischflotte betroffen hat. Zwanzig Schiffe wurden, nachdem sie im Nordpolmeere zwischen Point Belcher und der Bucht von Wainwright zwischen das Eis gerathen, am 13. September verlassen, während 13 andere vorher gesunken oder getrannt waren.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.

Preussischer Schreib-Kalender für Damen 1872. Die Reihe der alljährlich mit auffallender Pünktlichkeit erscheinenden Kalender und Haus-Almanache ist erst als vollständig zu betrachten, wenn der im Verlage der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (N. v. Deder) in Berlin erscheinende Damen-Kalender, er gerade toilette so zu sagen, sich präsentirt.

Das Stettiner Post-Dampfschiff „Lombard“, Kapitän V. Barandon von der Linie des Baltischen Lloyd, ging, expedirt von der Direction der Gesellschaft, mit Brief- und Packetpost, sowie 10 Passagieren in der Cajüte, 407 im Zwischendeck und voller Ladung am 7. November von Stettin via Kopenhagen und Christianand nach New-York ab.

Hochelegante Petroleum-Lampen aus in- und ausländischen Fabriken, künstlerisch und praktisch gearbeitet, empfiehlt in reichster Auswahl, ebenso Laternen. Posen, Friedrichstr. 33. H. Kling. Petroleum, unverfälscht, nicht mit Terpentin- und Solar- Del gemischte Waare, à Quart 5 Sgr.

Bekanntmachung.

betreffend die Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe d. r. Provinz Posen.

Verhandelt im Amtsalote der Königl. Rentenbank zu Posen, am 9. November 1871.

Nach Vorchrift der §§ 46 und 47 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1860 sollen die auf Grund planmäßiger Auslösung gelindigten und der Rentenbank gegen Baarzahlung zurückgegebenen Rentenbriefe vernichtet werden.

Dazu gelangen heute diejenigen Rentenbriefe, welche seit der letzten Vernichtung bis zum 1. d. M. präsentirt worden und mit den nicht fällig gewordenen Bins-Coupons, resp. Talons, in dem bei den Aktien befindlichen speziellen Verzeichnisse vom 6. d. M. nach Titeln, Nummern und Beträgen angegeben sind.

Dieselben bestehen aus:

- 1. Litt. A. zu 1000 Thlr. 53 Stüd.
- 2. „ B. „ 500 „ 20 do.
- 3. „ C. „ 100 „ 36 do.
- 4. „ D. „ 25 „ 23 do.
- 5. „ E. „ 10 „ 2 do.

Dasselbe Verzeichniß ergibt demnach auch diejenigen Coupons, welche bei der früheren Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe gefehlt haben, soweit solche nachträglich eingeliefert worden sind.

Zur Vernichtung dieser Papiere war auf heute Termin anberaumt, und der Termin unterm 18. Oktober c. öffentlich bekannt gemacht worden.

Es sind erschienen:

- a) als Abgeordnete der Provinzial-Vertretung:
Herr Rittergutsbesitzer von **Kurnatowski**,
Herr Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher **Noite**,
- b) als Notar:
Herr Rechts-Anwalt **Mützel**.

Die oben bezeichneten Dokumente an Rentenbriefen und Coupons nebst Talons, welche aus dem verschlossenen Behältniß heraus gegeben worden waren, wurden spztell nachgezählt, mit dem gedachten Verzeichnisse derselben verglichen, damit übereinstimmend befunden und hierauf im Beisein sämtlicher unterzeichneten Kommissarien durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. v. **Kurnatowski. Noite. Mützel.**

gez. **Wegner. Seligo. Hochberger. Beier.**

Vorstehendes Protokoll wird auf Grund des § 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1860 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen, am 9. November 1871.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Am **Wittwoch den 15. November c.**, um 11 Uhr Vormittags, soll ein aufrangierter vierstiger **Postwagen** auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufstermine wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Post-Amt.

Dienstag den 14. d. M.

11 Uhr Vormittags sollen in den Kurniker Forsten (Revier Czmoń II.) 100 Stück kiefern Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Ein Grundstück, worin ein rentables Colonialgeschäft betrieben wird und außerdem für Kohlen- und Brennmaterialgeschäft sich vorzüglich eignet, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Interessenten wollen ihre Adresse unter **A. B. 1000** in der Exped. d. Pol. Stg. abzugeben.

Capital-Anlage in Grundbesitze.

In seine erste Hypothek sollen bedeutende Capitalien a 5 pCt. per Anno sogleich auf Rittergüter belegt werden. Rest eintreten deliebet **Abt. sub. H. Nr. 1062** einzuweisen an die **Annoucen-Expedition von Rudolf Woffe in Hamburg.**

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer, Kgl. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.**

Dom **Jahno** bei Wolschin verkauft **Bauholz** alle Diensttage und Donnerstage.

Die Korrektions-Anstalt zu **Kosten** verkauft 1000 Ctr. **Kartoffeln.**

Auf dem **Dom. Sopotowo** u. **Chociszewo** bei Schollen stehen wegen Wirtschaftsanänderung 20 Pferde 5' 1" bis 4' gr. Arbeitspferde zum Verkauf.



Auf dem **Dom. Sapowice** bei Stoszewo stehen circa 8 **Ochsen**, welche sich zur Mast eignen, zum Verkauf.



100 Stück fette **Hammel** stehen in **Cerekwica** bei Rokitnica zum Verkauf.

Eine Berliner Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Damen zur Herft- und Winter-Modellen nach den neuesten Pariser Modellen zu niedrigen Preisen. Adresse **Barlebenschhof 2 1** Tr.

Eine Wäscheküsterin, die sehr sauber arbeitet, empfiehlt sich zu Auswaschen zu soliden Preisen in und außer dem Hause zu arbeiten. Adresse **Barlebenschhof 2 1** Tr.

Leutnersche Hühneraugen-Pflasterchen

empfiehlt 3 Stück 4 Sgr., im Pbd. 12 1/2 Sgr., nebst Anweisung **Herrmann Moegelin, Bergstraße 9.**

Chemiker Dr. Hauke's ozo nisirter **Dorschlebertran** a Flasche 12 1/2 Sgr. bei **Schwindsüchten, strophulösen Leiden** u. vielfach bewährt, ist in Posen nur allein bei Herrn Hof-Apotheker **Dr. Hankiewicz** zu haben.

Frostbalsam, bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu besseigen, und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen, a Fl. 5 Sgr. in **Dr. Hankiewicz's** Apotheke.



Breslau-Warschauer Eisenbahn. (Preussische Abtheilung.)

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Handelsministers unsere Bahnstrecke **Dels-Poln. Wartenberg** vom **10. d. Monats** ab dem öffentlichen Verkehr übergeben wird.

Die Züge werden nach folgendem Fahrplan kursiren:

	Morgens.	Nachmittags.	Abends.
Richtung Dels-Poln. Wartenberg.			
Dels Abg.	8 Uhr 45 Min.	1 Uhr — Min.	7 Uhr 10 Min.
Stradam	9 " 30 "	1 " 45 "	8 " 1 "
Poln. Wartenberg Ank.	9 " 45 "	2 " — "	8 " 16 "
Richtung Poln. Wartenberg-Dels.			
Poln. Wartenberg Abg.	7 Uhr 30 Min.	2 Uhr 25 Min.	7 Uhr 45 Min.
Stradam	7 " 49 "	2 " 44 "	8 " 4 "
Dels Ank.	8 " 30 "	3 " 25 "	8 " 45 "

Der **Verwaltungs-Rath.**

Ostdeutsche Bank.

Nach gefchehener Einzahlung von vierzig Procent auf das emittirte Aktien-Kapital von Einer Million Thaler hat der unterzeichnete Aufsichtsrath in seiner Sitzung vom 3. huj. gemäß § 8 des Gesellschaftsstatuts beschlossen, die Zeichner von der Haftung für weitere Einzahlungen zu befreien und über die eingezahlten 40 Procent Interimscheine auf Inhaber auszustellen.

Posen, den 8. November 1871.

Der **Aufsichtsrath der Ostdeutschen Bank.** gez. **Helff.**

„Germania“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Kapital	Thlr. 3,000,000.
Reserven Ende 1870	4,280,157.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1870 bezahlte Versicherungssummen	3,778,077.
Versichertes Kapital Ende September 1871	52,476,001.
Einnahme an Prämien und Zinsen circa	1,750,000.
Im Monat Oktober sind eingegangen:	
1498 Anträge auf	674,389.

Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Aktionäre unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Vierteltheile und die Aktionäre ein Vierteltheil.

Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die Dividende des ersten Jahres durch Ermäßigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospecte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch **die General-Agentur Leopold Goldenring.**

Franzen in größter Auswahl, **Rleiderstoffe** von 1 1/2 Sgr. an, **fämmtliche Nähmaterialien**, **Reise** von 1 Sgr. an, **Corsetts** von 10 Sgr. an, **Krinolinen** von 6 Sgr. an, empfiehlt **F. Hampel aus Berlin.** Wilhelmstr. 24 und Breitstr. 18b.

Für Brust-Leidende.

Die von **Alexander von Humboldt** im **Kosmos** empfohlene **Coca** aus **Peru**, nach Prof. Dr. Sampson's Methode zu Pillen verarbeitet, erzielt radikale Heilung der Lungenkrankheiten selbst in vorgeschrittenen Stadien. Eine wissenschaftliche Abhandlung Dr. Sampsons über den Gebrauch der **Coca-Pillen** Nr. 1, wird jeder Bestellung beigelegt, oder auch gratis versandt. Preis der Pillen nach der preuss. Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln 5 Thlr. Zu beziehen von der **Mohren-Apotheke** in Mainz

Täglich frische Martinhörner, für **Alt und Jung** und auch für **Gönner.** **S. Bamberg,** Schloßstr. 4. Capieaplatz 7. Breslauerstr. 21.



Chinesisches Haar-färbemittel, a Flacon 25 Sgr. Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbraunen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten bitten.

Orientalisches Enthaarungsmittel, a Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Gesicht schlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbraunen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt. Fabrik von **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31. Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn **Herrm. Moegelin,** Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmstr.

Dr. Vardy's Inject. Fl. 20 Sgr. heilt schnell u. sicher jed. Ausfluß der Harnorgane. Verzi. Institut Direktor **W. Miz,** Berlin, Schöne 4.

Von heut ab verkaufe **bestes Pensylvanisches Petroleum** à **4 1/2 Sgr.** pro Liter. **Eduard Stiller,** Capieaplatz 6.

Hofst. **Austern,** Geräuch. **Lachs,** Astrach. **Caviar,** Rügenw. **Gänsefüßchen,** Pomm. **Gänsebrüste,** Hamb. **Düclinge,** Elbing. **Neunangen,** Teltow. **Rübchen,** empfehle billigt

A. Kunkel jun. **Fetten Räucherlachs,** Astrach. **Perl-Caviar,** Sardines a l'huile (Philippe & Canaud) Rügenwalder Gänsebrüste, Rügenwalder Sülzkenlen offerirt billigt **Eduard Stiller,** Capieaplatz 6.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Wegertk,** Breschener Kreises, belegenen 3 Grundstücke, sub Nr. 4, Vol. 23, pag. 33, dem Wirth Anton Malewicz und dessen Ehefrau Aniela, geb. Gorgelinowska, sub Nr. 13A und 24 im Hypothekeneuchbe Vol. 23, pag. 225 und 273, 145 seqq. eingetragen, dem Müller Michael Zerbit gehörig, von denen Nr. 4 mit einem Flächeninhalt von 16 Hektaren, 34 Aren, 30 Quadrastab, und Nr. 13A und 24 zusammen mit einem Flächeninhalt von 30 Hektaren, 17 Aren, 40 Quadrastab der Grundsteuer unterliegen und von denen ersteres mit einem Grundsteuer-Neinertrage von 58 Thlr., die beiden letzteren mit einem Grundsteuer-Neinertrage von 117, 23 Thlr. und das letztere zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. die Nr. 13A mit einem Nutzungswerte von 16 Thlr., die Nr. 24 hierzu gar nicht veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

Donnerstag, den 1. Febr. k. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Lotale des unterzeichneten Gerichts veräußert werden.

Breschen, den 9. Okt. 1871. **Königliches Kreisgericht.** Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Sokolnik,** Kreis Breschen sub Nr. 48 belegene, im Hypothekeneuchbe vol. XV, 52 pag. 763/193 seqq. eingetragene, dem Gutbesitzer **Paul Nehring** gehörige Grundstück, dessen Bestizittel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 144 Hektaren 35 Aren 50 Quadrastab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neinertrage von 411, 20 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 131 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

Donnerstag, den 4. Januar k. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Lotale des unterzeichneten Gerichts veräußert werden.

Breschen, den 2. Oktober 1871. **Königliches Kreisgericht.** Der Subhastationsrichter.

Forstparcelle.

Die Forstparcelle in **Zelen** von 150 Morgen, 3/4 M. von der Reye entfernt, mit Kiefern, Eichen und Birken bestanden, soll nicht am 13. November c., sondern **am 20. Nov. c., 12 Uhr Mitt.,**

im Wege des Meistgebots verkauft werden. Aus freier Hand wird die Parzelle vor der Auktion nicht verkauft. **Dom. Smogelsdorf** per **Gollancz-Bialostwie.**

Bekanntmachung.

Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefe-Zinsen pro **Weihnachten 1871** werden vom **12. bis incl. 31. Dezember d. J.** täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landschafts-Kasse **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** abgenommen werden. Die Zahlung geschieht nach §. 236 der Credit-Ordnung in Courant oder in Coupons, welche in demselben Termine fällig werden.

Die Binsauszahlung an die Interessenten beginnt mit dem **2. Januar 1872** und dauert bis zum **16. Januar 1872.** Nach dem Schluß des Binszahlungstermins am **16. Januar** so wie bei dem Agenten am **16. Februar 1872** wird unsere Kass. den sich meldenden Interessenten die Valuta für die Pfandbrief-Coupons in der Zeit vom **21. Februar** bis zum **28. Mai 1872** ohne besondere Mandat, jedoch immer nur am **5. und 20. jeden Monats** in den Stunden von **9 bis 12 Uhr Vormittags** auszahlen, und wenn die benannten Termine auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, die Erschäfte am nächstfolgenden Wochentage erledigen. Die Coupons-Präsentanten sind gehalten, eine von ihnen vollzogene Nachweisung bezuglich, mit Benennung des Gew. der Nummer des Betrages und des Zahlungs-Termins der Coupons, und zwar nicht bloß in dem erwähnten Termine, aber auch nach demselben einzureichen, widrigenfalls die Coupons auf ihre Gefahr und Kosten zurückgeben resp. remittirt werden.

Die Präsentanten der Talons empfangen die neuen Couponsbogen gegen eine von ihnen vollzogene Nachweisung, welche die Nummer, das Gut und der Betrag enthalten muß, vom **18. Januar bis zum 18. April 1872** exklusive in der Kass., später müssen sie ihre Ant. e bei der Direktion formiren.

Hierbei wird bemerkt, daß die Provinzial-Landschafts-Kasse während der Dauer des Zinsen-Einzahlungs- und Binszahlungs-Termins Gelder in den Nachmittagsstunden nicht annimmt. Wer daher die Pfandbrief-Zinsen bis zum **31. Dezember d. J. 12 Uhr Mittags** nicht einzahlt, sowie weissen Gelder von der Post bis zu diesem Tage nicht eingehen, ist zur Entrichtung der reglementsmäßigen Verzugszinsen verpflichtet.

Schließlich wird bemerkt, daß diejenigen, welche die Zahlung bis auf die letzten Tage verschieben, leicht in die Lge kommen können, in dem Rassenalote des Antrages der Erschäfte wegen, lange warten zu müssen, was durch frühere Zahlung der Zinsen, namntlich in sortirtem Gelde oder in größeren Rassenanweisungen, vermieden werden kann. **Posen, den 3. November 1871.** **Provinzial-Landschafts-Direktion.**

Ein Destillationsgeschäft, seit 16 Jahren im Betriebe, Kreisrad: in der Provinz Posen, ist zu verpachten. Erforderlich hierzu 2000 Thlr. Näheres in der Expedition der Posener Zeitung.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Zeugnisse aus der Zeit vor dem öffentlichen Auftreten Jacobi's

mit dem Königtrank.*)

(12) 30jähriger Rheumatismus mit Lähmung.

Zeit mehr als 30 Jahren — ich bin jzt 73 Jahre alt — habe ich anhaltend an Rheumatismus gelitten...

Schmerz, ganz hoch in die Höhe heben und von Schmerzen weiß ich nichts mehr. Am ersten Tage hatte ich durch den Trank...

Christian Eude.

Auf dem 1. Polizei Commissariat beglaubigt und auf dem kgl. Kreisgericht daselbst am 30. Mai 1865 ebenfalls eidlich erhärtet.

(13) Reizen, Appetitlosigkeit, große Schwäche, Leberleiden.

Vorigen Herbst hatte ich schon fünf Wochen lang Reizen in allen Gliedern, keinen Appetit und war schwach zum Umfinken...

Flasche nicht nur von allem Reizen frei, sondern auch so hergestellt und gestärkt, daß ich meine volle Arbeit wieder beginnen konnte...

Frankfurt a. D., den 10. Juli 1864.

Wilhelm Bohrich, Maurergesell.

*) Bei dem vorigen Attestanten, Hrn. W. Feind (siehe Nr. 11). — **) Schneidermstr. Kranig (siehe Nr. 9)

(14) Magen- und Darmkrankheit eines Säuglings, durch's Trinken der Mutter geheilt.

Unsere kleine Tochter Olga litt vor sechs Wochen (sie war damals drei — einen halben Monat alt) an so großer Magenschwäche, daß sie die Muttermilch nicht verdauete...

meine Frau eine Flasche Königtrank und der kleine Säugling wurde von allen Leiden befreit, nahm schnell zu und ist jetzt ganz fleischig und kräftig...

Frankfurt a. D., den 8. Oktober 1863.

Reinhold Reibrowski.

Auf dem 1. Polizei Commissariat beglaubigt und auf dem kgl. Kreisgericht daselbst am 30. Mai 1865 gleichfalls eidlich erhärtet.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:

Wirkl. Gesundheitsrath (Hygienist) Karl Jacobi in Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — In Posen (16 Sgr.) bei Krug & Fabricius und in fast allen Städten Deutschlands in den denselbst bekannten Niederlagen.

*) Der Königtrank, eine mit vielen milden Pflanzenäften bereicherte Limonade, größtes hygienisch-blätisches Labfal für Kranke, Genesende und Gesunde ist nichts weniger als „Medizin“ oder Geheimmittel...

**) Schon am zweiten Tage waren Appetit und Stuhlgang geregelt, der Hühneraugen beseitigt.

Annoncen-Expedition Zeidler & Co., Berlin.

Martinshörner in verschiedenen Größen empfiehlt die Conditorei von P. Urbanski, Breslauerstr. 14.

Martinshörner in allen Größen mit verschiedener Füllung empfiehlt H. Wolkowitz, Conditorei, 12. Wilhelmplatz 12.

Martinshörner in allen Größen täglich frisch bei R. Neugebauer, Breitestraße 15 an der Wallfischbrücke

Martinshörner in allen Größen empfiehlt die Conditorei von N. T. Hundt, Berliner- und Ritterstr. Eck, Nr. 11.

Martinshörner mit versch. Füllung empfehlen täglich frisch J. P. Beely & Comp.

Wiener Märzenbier, Erlanger Exportbier, je 16 Flaschen excl. für 1 Thlr., sendet innerhalb der Stadt franco ins Haus, Gustav Wolff, Breitestr. 12.

Mein Theelager, letzter Cent, empfehle ich hiermit bestens dem geehrten Publikum. Posen (Hotel de Nord) J. N. Piotrowski.

Für Herren-Kleidermacher. Anerkannt beste franz. Seide, Borten und Knöpfe, offeriert zu billigsten Preisen F. Hampel aus Berlin, Wilhelmstraße Nr. 24 und Breitestraße Nr. 18 b.

Berlinerstr. 31. Martinshörner Berlinerstr. 31. in allen Größen empfiehlt täglich frisch die Conditorei von Nr. 31. Conrad Müller. Nr. 31.

Deutschen Kaiser-Bitter empfehlen Gebrüder Pincus. Niederlagen bei den Herren Is. Busch, F. Fromm, Krug & Fabricius, R. Kahlert, H. Knaster, Herm. Michaelis, sowie bei den Herren J. Kauf in Samter, L. Krüger in Bronke, F. H. Krappe in Schönlanke.

General-Depot Hermann Unger Lager der besten u. feinsten 101 Leipzigerstr. 101 acht russ. u. chinef. Thees franz., holl., ital. als ff. Soupons und spanisch. Nr. 1, 2 u. 3 re. zu billigen feiner Fleisch- und Delikatesswaren En gros Preisen. empfindlich: praktische Nügelwälder Gänsebrüste mit und ohne Knochen, feinsten grobkörnigen Astragan, Caviar, ebenso einen sehr billigen reinfleischenden Ural-Caviar, grobe Sibinger und Rheinische Nennungen, marin. Kollat in Selee, in Fässern von 8-9 Bld schwer, alle Sorten Thüringer, Sothner, Braunschweiger Cervelat-Würste. Holzteiner und Westphäl. Schinken, kurz geschnitten ohne Bein. Hamburger Rauchfleisch, Oberschale und Würste ohne Knochen. Berlin. 101 Leipzigerstr. 101 Herm. Unger. 101 Leipzigerstr. 101

In unserem Verlage sind soeben erschienen: Kalendarz polski i gospodarski dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1872 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr. Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i koscielnego, Wykład nowych miar i wag wraz z nauką ułamków dziesiętnych i osobną tablicą wizerunków tych miar i wag w naturalnej ich wielkości. Comptoir-Kalender auf das Jahr 1872. Preis 2 1/2 Sgr. Posen, Oktober 1871. Hoffbuchdruckerei von W. Decker & Co. (E. Röstel).

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. Soeben gelangte zur Ausgabe und ist in Posen durch die Buchhandlung von Louis Türk, Wilhelmplatz 4. zu beziehen: Die deutsche National-Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von Rudolf Gottschall. Dritte wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. gr. Octav Eleg. brosch. 3 Bände (circa 100 Bogen) in 9 Lieferungen. Subscriptionspreis pro Lieferung 12 Sgr. Lieferung 1. Mit Erscheinen der letzten Lieferung tritt der Ladenpreis von 4 1/2 Thlr. ein. Von allen bisher erschienenen Werken über die deutsche Literatur des neunzehnten Jahrhunderts ist das vorliegende, wie die Kritik einstimmig anerkannt hat, das vollständigste und eingehendste, welches den Lesern ein umfassendes, sorgfältig ausgeführtes Charakterbild der einzelnen Dichter und ihrer Werke vorführt. Die soeben nötig gewordene dritte Auflage beweist wohl zur Genüge, daß das vorliegende Werk ein unentbehrliches Handbuch ist für Alle, welche sich auf dem Gebiete der neuen vaterländischen Literatur, nicht blos in oberflächlicher Weise, an der Hand eines geist- und geschmackvollen unparteiischen Führers orientiren wollen. Diese dritte Auflage ist von dem Verfasser vermehrt, verbessert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden; topographische und bibliographische Notizen ergänzen die Abschnitte, welche die früheren literarhistorischen Epochen behandeln, die inzwischen erschienenen Schriften der bereits charakteristischsten Autoren sind berücksichtigt und neu auftauchende Talente mit in den Kreis der Besprechung gezogen. Trotz des vergrößerten Umfangs ist für diese dritte Auflage der verhältnismäßig billige Preis beibehalten worden, in der Hoffnung dadurch, sowie durch das Erscheinen in Lieferungen das Werk den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

159. Frankfurter Stadt-Lotterie Ziehung 1. Klasse am 5. und 6. Dezember c. Gewinne fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000 u. Ganze Loose zu 3 Thlr. 13 Sgr., halbe zu 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel Loose zu 26 Sgr., sind gegen Kostnachnahme oder gegen Postnachzahlung zu beziehen aus der Haupt-Kollekte von H. P. L. Horwitz Sohn, Haupt-Kollekteur, Frankfurt a. M. Pläne und Listen gratis. — Prompte reelle Bedienung.

Balsam Bilfinger gegen Rheumatismus u. Sicht, geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands, Radicalheilmittel selbst in den hartnäckigsten Fällen. Preis pr. 1/2 Flasche 1 Thlr. 10 Sgr., pr. 1/2 Flasche 22 1/2 Sgr. General-Depositär Felix Riebel, in LEIPZIG. Depôt für Posen bei H. Elsner, Apotheker.

Ein großer Lagerkeller ist Sa. diehaplag No. 7 zu vermieten. Näheres bei Wolf Guttmann. 2 sehr top geizte Zimmer nebst Küche und Büchergelag sind mit auch ohne Möbel billig zu vermieten. Büttelstraße 8 1 Tr.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten. Näheres bei S. Strzetzki, alt. Markt 1.

Martinshörner empfiehlt S. Sobeski. Das anerkannt beste Buch über Geschlechtskrankheiten, das in 31. Auflage erschienen ist: Der persönliche Schut, Originalausgabe von Laurentius, 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich — ist zugleich der zuverlässigste Rathgeber und die sicherste Hilfe bei Schwachzuständen des männlichen Geschlechts, und durchaus mit jenen unvollständigen, fabelhaften Auszügen zu vergleichen, die unter verschiedenen anderen Titeln und mit allerhand lügenhaften Angaben in den Zeitungen ausposaunt werden! Man achte darauf, daß jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namensstempel versiegelt ist; alsdann kann eine Verwechslung nicht stattfinden. Dieses nützliche und lehrreiche Buch ist gegen Einwendung von 1 Thlr. 10 Sgr. durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie von dem Verfasser, Hofstraße, Leipzig.

Wilhelms-Lotterie. 3 Serie, Hauptgewinn Thlr. 15,000. Original-Loose Ganze 2 Thlr., Halbe 1 Thlr. Ferner: Kölner

Dombau-Lotterie, Hauptgewinn Thlr. 25,000. Ganze Original-Loose a 1 Thlr., verkauft und versendet J. Juliusberger, Breslau, Lotterie-Comptoir, Nothmarkt 9. 1. Etage. NB. Wer 1. Bett eine amtliche Gr. vinnliste franco zugesandt wünscht, wolle bei der Bestellung gef. 2 Sgr. beifügen.

Buchhandlungsreisende (Colporteur) der polnischen Sprache kundig, werden für die Provinz Posen unter günstigen Bedingungen verlangt, und wollen sich schriftlich wenden an die Verlagsbuchhandlung von E. Döring, Berlin, Friedrichstr. 89.

Auß Land wird zur Unterstützung der Hausfrau und zur Ertheilung des ersten Unterrichts an ein fähigste Mädchen zum 1. Januar 1872 ein anständiges gebildetes junges Mädchen, evang. Conf., gesucht. Gehalt vorläufig 40 Thlr. Offerten zu senden sub A. 57. 70. poste restante Pinne.

Ein unversehrter Wirthschafts-Inspector, beider Landesprachen mächtig, tüchtiger Landwirth, sucht, gestützt auf empfehlenswerthe Atteste vom 1. April oder Johann I. Jahres eine selbstständige dauernde Stellung unter Litt. A. B. 12 poste restante Jarocin.

Ein Primaner wünscht Unterricht zu ertheilen. Näheres in d. Exp. dies. Ztg. Ein junger, evang. Landwirth, tüchtig im Fach, beider Landesprachen mächtig, der jedoch noch einer Leitung bedarf, sucht Stellung als Hof- oder Feldbeamter. Näheres durch Dom. Chudopice p. Pinne.

Eine Windhündin verlaufen, ist auf der Probe frei in Moschin gegen Erstattung der Futterungs- und Insertionskosten, daselbst vom Eigentümer abzuholen. Die Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am 11. d. Mts. fällt aus.

Berein zur Wahrung kaufm. u. gewerbl. Interessen. Der in der letzten General-Schuldnerliste pro 1871 unter Nr. 121 aufgeführte Schuldner ist zu streichen, da er seine Verbindlichkeit nachgelassen ist. Der Vorstand.

